

Die „Volkswacht“  
erschiet täglich Mittwochs  
Sonntag und ist durch die  
Expedition, Neue Graupenstr. 1/2,  
durch die Post und  
durch Colportage zu beziehen.  
Preis vierteljährlich M. 8.10,  
pro Woche 25 Pf.  
Verlegungsstelle Nr. 7108.

# Volkswacht

Inserionsgebühr  
Beträgt für die fünfgehaltene  
Spalte oder deren Raum  
20 Pfennige, für Vereins- und  
Versammlungs-Anzeigen  
10 Pfennige.  
Inserate für die nächste Nummer  
müssen bis Vormittag 9 Uhr in der  
Expedition abgegeben werden.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Nr. 62.

Breslau, Mittwoch, den 13. März 1895.

VI. Jahrgang.

## Capitalismus und Arbeiterelend.

Die verderblichen Wirkungen der kapitalistischen Produktionsweise machen sich dort am schlimmsten geltend, wo nicht die volle Entwicklung der Technik zur Produktion genügt, sondern unentwickeltere Produktionsarten in Folge der Billigkeit der Handarbeit künstlich aufrecht erhalten werden. Erbärmliche Löhne, maßlos lange Arbeitszeit kennzeichnen die Betriebsarten, in denen die Handarbeit im Kampfe mit Maschinenarbeit sich erhält, wo Theilung der Arbeit, nicht aber die Benutzung von Werkmaschinen mit einer höher entwickelten Technik den Kampf führt. Dieses Vegetiren der Manufactur vollzieht sich auf Kosten des Arbeiters. Ein treffendes Beispiel bilden die Zustände in der Bekleidungsindustrie.

So schreibt ein Fachmann der „Leipz. Volksztg.“ über die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Fabriken zur Anfertigung von Herrenkleidern zu Seiffenhensdorf in Sachsen (an der böhmischen Grenze):

Wer die Entwicklung in der Production von Bekleidungsgegenständen etwas genauer verfolgt, wird der Wahrnehmung sich nicht verschließen können, daß die Art und Weise der Production, besonders in der Schneiderei, einen Charakter anzunehmen scheint, der gefährdend für die Arbeiter in diesem Berufsweige sich entwickelt.

Nicht liegt die Gefahr darin, daß der Kleinhandwerksmäßige Betrieb, die Production im kleinen, von der Massenproduction, dem Großbetrieb mehr und mehr aufgefressen wird, wodurch innerhalb der Schneiderei die Periode des maschinellen Großbetriebs ihren Einzug hält. Die Gefahr liegt vielmehr, besonders für den Arbeiter, darin, daß die Herren Großfabrikanten in Folge der bei uns vorherrschenden Zustände durch die Hausindustrie, verbunden mit dem elendesten aller Ausbeutungssysteme, dem Schwitzsystem, der Ausbeutung des Arbeiters durch den Arbeiter, nicht notwendig haben, große Opfer zu bringen, indem neben der Ersparnis sämtlicher Betriebskosten auch die Lasten der Socialgesetzgebung vollständig dem Arbeiter aufgebaldt werden. In vielen Orten des deutschen Reichs besteht bei unseren Großfabrikanten die Zahl der Arbeiter aus einem Heer von Zwischenmeister. Diese haben wieder ihre Unterzwischenmeister, sogenannte „Schwitzer“, und auf diese Weise hat der Fabrikant für Betriebskosten nicht einen Pfennig zu leisten.

Wie traurig es mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen nun bestellt ist, dafür liefern uns die Annalen sämtlicher Gewerbeberichte reichhaltiges Material, dessen Bearbeitung für manchen Socialpolitiker eine dankbare, nicht zu unterschätzende Aufgabe wäre.

In den Gegenden jedoch, wo die Arbeiter unseres Berufes sich zusammengedrängt auf einem Haufen befinden, wie wir es z. B. in Seiffenhensdorf (Sachsen) und Warnsdorf (Böhmen) finden, haben die Fabrikanten eigene Fabriken, eigene Betriebswerkstätten, die jedoch in ihrer Eigenart dem Arbeiter nur insofern Vortheile gewähren, als sie die Gegenstände nicht in ihren elenden Wohnungen anzufertigen brauchen.

Aber nicht der humane Zweck veranlaßt den Fabrikanten, eigene Werkstätten zu errichten, sondern die Massenproduction hatte zur Folge, daß sich die Theilarbeit immer mehr entwickelte, wodurch eine leichtere, schnellere Fertigstellung der Waaren ermöglicht ist; lediglich also die Macht der Concurrenz zwang in jener Gegend unsere Fabrikanten zu einer derartigen, scheinbar günstigen Einrichtung.

Denn in Wirklichkeit findet in jener Gegend die Ausnützung, Ausbeutung der Arbeitskraft in so erschreckendem Maße statt, daß wir finden, die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung in jener Gegend steht der im Eulengebirge an eieuder Beschaffenheit nichts nach. Im ganzen werden in diesen Orten annähernd 3000 Personen mit der Herstellung von Kleidungsgegenständen beschäftigt. Die Arbeiterinnen finden wir auch hier in der Mehrzahl, denn es giebt Fabriken, wo 150 Arbeiterinnen und 100 Arbeiter beschäftigt werden. Auch eine ganze Anzahl ungelerner Arbeiter wird dort beschäftigt. Die Fabrikanten sind vorwiegend Kaufleute, doch auch aus anderen Berufen spielen Leute den Fabrikanten: Milchhändler und andere mehr.

Die Arbeitszeit ist verschiedenen Schwankungen unterworfen, jedoch richtet sie sich stets nach Willkür des Fabrikanten. Der wöchentliche Verdienst eines Arbeiters beträgt im Durchschnitt nicht mehr als 8 Mark, für eine Arbeiterin 5—6 Mark. Daß damit nicht ein Schlaraffenleben geführt werden kann, sehen auch die Fabrikanten ein, denn verschiedene führen in ihren sogenannten Cantinen neben dem üblichen Getränk auch Heringe, die als einzige Fleischnahrung vorwiegend verbraucht werden.

Ueberhaupt haben es die Fabrikanten dort verstanden, sich auf allen Gebieten möglichst viele Vor-

theile zu sichern. Fast sämtliche führen Zwirn, Garne, Knöpfe u. s. w., die dem Arbeiter gestellt werden, wofür er jedoch schwer bezahlen muß; fällt es ihm ja einmal ein, seine Fournitur anderweitig zu entnehmen, weiß er sie billiger bekommt, nun so kann er eben gehen. Entlassungen solcher Art gehören nicht zu den Seltenheiten.

Der Lohn wird trotz der Theilarbeit nach Stück berechnet und zwar werden folgende Preise gezahlt:

	Zuschneider Pfg.	Bügler Pfg.	Stepperin Pfg.
Männerhosen . . . . .	2—2½	2—2½	18—23
Männerwesten . . . . .	3—4	2—3	15—18
Burischen- u. Knabenhosen	2	2	17—18
Burischen- u. Knabenwesten	3	2	16—18
Männer-Sacko . . . . .	6	5	25
mit Futter . . . . .	8	5	47
Burischen-Sacko . . . . .	6	4	24
mit Futter . . . . .	7	4	40
Männer-Rüster-Sacko . . . . .	7	7	37
m. F. . . . .	9	7	10
Knaben-Anzüge . . . . .	16	10	20

Daß bei dieser Bezahlung ein höherer Lohn als der angegebene nicht erzielt werden kann, ist jedem Fachkennner klar. Außer dem Hause bekommt eine Arbeiterin für eine Hose mit hohen Nähten, bei der sie noch Schnallen, Knöpfe u. s. w. zugeben muß, 26 Pfg. Der Zuschneider erhält für Schneiden und Einrichten eines vollständigen Männeranzuges nach Maß 20—25 Pfg.

In einer einzigen Fabrik ist eine Zuschneidemaschine mit Handbetrieb in Function, bei der dem Zuschneider die Bezahlung nach Dugend berechnet wird und er bei anstrengendster Arbeit einen Durchschnittslohn von 12 Mark wöchentlich erzielt. Freilich kommt es auch vor, daß mehr gerechnet wird, aber selbst in jener Gegend ist die sogenannte schlechte Zeit schon eingegriffen und sind die Arbeiter auch dort den Ercheinungen der „Saison“ unterworfen, wenn auch in anderer Form.

Schreiber dieses hatte Gelegenheit, sich persönlich von der Lebenshaltung jener Arbeitsgruppen zu überzeugen und muß gestehen, daß er soviel Eend anderwärts noch nicht gefunden hat. Es ist wahrlich die höchste Zeit, daß derartige Zustände geklärt werden; leider sind auch hier Fabrikanten, besonders in Seiffenhensdorf, die alles aufbieten, damit die Arbeiterschaft sich nicht zusammenfinde, um sich über ihre Lage zu besprechen, und sich nicht schämen, die Abhaltung von Versammlungen durch Abtreibung der Locale zu

## Die Bekehrung André Savenay's.

Socialistischer Roman von Georges Renard.  
Autorisirte Uebersetzung von Marie Kunert.

42] (Nachdruck verboten.)

„Wo nimmst Du denn Deine brutalen Ausbrüche her? — Mein Lieber, eine reiche Frau heirathen, wenn man arm ist, das ist ganz in der Ordnung. Man thut es ja alle Tage. Sehr vornehme Leute sogar, Grafen und Herzöge thun es. Drake, Bernard, der Banquier, hat auch auf diese Weise sein Glück begründet, und dabei war die Frau, die er nahm, noch fünfzehn Jahre älter als er. Und Du, Du schlägst wie ein Einfaltspinsel ein so einfaches und sicheres Mittel, Deine Stellung wiederherzustellen, aus! Und das wegen — ich weiß nicht was für eines närrischen Einfalls! Du solltest mir fußfällig danken und auf die Partie, die ich Dir anbiete, losstürzen. Siehst Du, alle Welt würde es nur natürlich und vernünftig finden.“

„Alle Welt — mit Ausnahme der ehrlichen Leute, die mich verachten werden.“

„Dah! wenn man alle, die dergleichen thun, verachten wollte, dann würden nicht viele übrig bleiben. Aber da Dir an der Achtung der andern etwas gelegen ist, merke Dir das eine: Trägst Du neue Handschuhe, Lackschuhe, Anzüge nach der neuesten Mode, so wird man Dich schätzen. Besitzt Du Landgüter, Häuser, giebst Du feine Gesellschaften, so wird man Dich hoch-

achten, Dich lieben. Du wirst sehen, wie Deine Freunde zu Dir zurückkehren werden, sobald Du wieder oben auf bist.“

„Nein,“ erwiderte Andree, ich will ganz entschieden nicht. Es würde immer noch Jemand geben, der mich verachtete.“

„Wer denn?“

„Ich!“

Für einige Augenblicke war der Dunkel wie nieder-geschmettert durch diese Antwort. Dann rief er in zorniger Aufwallung heftig aus:

„D, das ist also auch der Jemand, der Dich diese großartige Dummheit begehen heißt, mein Schwachen! Sage diesem Jemand von mir, daß er ein Schafskopf ist mit seinen einfältigen Gewissensscrupeln. Du kannst ihm auch sagen, daß man um in der Welt vorwärts zu kommen, sich den Bräuchen der Welt anpassen muß. Du willst es also niemals zu etwas bringen?“

„Wenn ich auf krummen Wegen dazu gelangen soll, dann nicht!“

„Wie es Dir beliebt! Du könntest reich sein, Deine Schwester ausstatten. Deine Mutter ein glückliches, sorgenfreies Alter verschaffen. Aber nein! Der Herr liebt es nun einmal, den Don Quixote, den Paladin, den Romanhelden zu spielen. Das ist groß! Das ist edel! Das ist hochherzig! Aber mein schöner Keffe, Du wirst Dich noch einmal an das erinnern, was ich Dir gesagt habe. Du wirst niemals mehr werden, als ein Hungerleider, als ein Pechvogel, als eine taube Muff!“

Mit dieser dreifachen Verwünschung bezahlte Herr Theodor Savenay während die Bege dieses Vormittags, der ihm viel Geld gekostet und doch zu nichts geführt hatte. Dann schleuderte er Andree noch die Abschiedsworte zu:

„Du weißt jetzt Bescheid, rechne niemals auf mich, wenn Du Dich in Noth befindest!“ Damit verschwand er, ohne ihm die Hand zu reichen.

Andree ging in heiterer Stimmung nach Hause. „Heute würde Johanna mit mir zufrieden gewesen sein,“ sprach er lächelnd zu sich selbst. „Aber,“ fügte er seufzend hinzu, „das war wieder ein Ereigniß, das meine Angelegenheit gerade nicht vorwärts gebracht hat.“

### 12. Kapitel.

Am nächsten Tage sagte Guntram zu Andree, der sich nützlich zu dem verabredeten Rendez-vous eingefunden hatte:

„Ich habe Dir einen Vorschlag zu machen, oder besser, Dich um einen Dienst zu bitten. Mein Vater, das sage ich Dir mit Vertrauen — rechnet darauf, bei den nächsten Wahlen zum Deputirten gewählt zu werden. Stark beschäftigt, wie er jetzt schon ist, braucht er einen Mann, zu dem er Vertrauen haben kann, der ihm als Secretär dienen, die Briefe abfassen müßte, die zu schreiben er keine Zeit hat und der an seiner Stelle mit den Leuten verhandelt, die er nicht empfangen will oder kann. Dies sollte eigentlich meine Aufgabe sein; aber siehst Du, mir fehlt alles das, was man zu einer solchen Thätigkeit braucht.“



hinterreiben. So mußte im letzten September eine Versammlung in Wornsdorf (Böhmen) abgehalten werden, weil die Herren Fabrikanten, die gleichzeitig den Ausschlag in der Gemeinde geben, nicht zulieten, daß „ihre“ Arbeiter sich versammelten.

Als besonderer Umstand sei noch hervorgehoben, daß die gesammelten dort angefertigten Waaren in Arbeiter-Italien ihren Absatz finden, nämlich ein Zeichen der Zeit, das gewiß einer Beachtung werth ist.

Und das ist begreiflich. Die traurigen Einkommensverhältnisse der Arbeiter zwingen sie, Waaren zu kaufen, deren Schleiuderpreis mit dem Marke der ausgezogenen Confectonsarbeiter ausgeglichen wird. Und diese zwingt wieder ihr Glend zur dürftigsten Lebenshaltung, und verhindert sie, durch Ankauf reichlicher Industrie- und landwirtschaftlicher Producte, deren Erzeuger in Nothung zu setzen. So bewegt sich die bürgerliche Gesellschaft in einem wahnsinnigen Kreislaufe von Massenelend und Abjagstochung bei steigender Production der Arbeiterklasse. Der planmäßigen Thätigkeit der organisierten Arbeiterklasse muß es obliegen, diese gemeinschaftliche Productionsweise zu ersetzen durch die socialistische, die die Erzeugung dem Verbrauche anpaßt und mit wachsender Ertragsfähigkeit der Arbeit nicht wachsende Arbeitslosigkeit und Abjagstochung, sondern steigenden Wohlstand und verringerte Arbeitslast der Gesamtheit gewährleistet.

### Politische Rundschau.

Reichsbettel-Insug. Der „Vorwärts“ schreibt: Der herannahende 80. Geburtstag des Fürsten Bismarck wird wieder einmal zu Betteln im großartigen Maßstabe benutzt, um dem verfrachten Reichsgründer zu allerlei „Ehrengechenken“ zu verhelfen. Soweit die wirklichen Vererber des Fürsten Bismarck ihm Geschenke darbringen wollen, mögen sie das nach Herzenslust thun, vorausgesetzt, daß sie es aus eigenen Mitteln thun und niemandem zwingen, wider Willen ebenfalls Beiträge zu leisten. Wie aber schon bei dem 70. Geburtstage Bismarck's, als es sich darum handelte, dem kuzen-jahigen Millionär des Familienstammguts Schönhausen zu schenken, aus, auf die man in Hans legen konnte, zu Beiträgen gepreßt wurden, so sehr es auch dieses Mal. Insbesondere ist es der Bund der Landwirthe, der alles anbietet, um mit einem möglichst inopparaten Geschenk seiner Verehrung für den Doerortoworthauer Ausdruck zu geben. Aus Schlesien wird uns berichtet, daß die Mitglieder des Bunde der Landwirthe alle ihre Arbeiter und Diensthoren sowie die ihrem Einfluß zugängigen Handwerker und Kleinbürger zu Beiträgen nötigen — ein Vorgehen, das in jenen Kreisen große Erbitterung hervorruft. „Hier in den Kreisen Jauer, Sriedland, Schwandorf u.“ — schreibt uns u. A. ein Opfer dieser neuesten Bismarck's-Beuche — „wird die Bettelei aus äußerster Geirissen, und von den Herren Landräthen und vom Bunde der Landwirthe wird sie geleitet. Die Frauen und Töchter der Dominal-Directoren und -Rathoren gehen von Stube zu Stube mit den Worten, sie können sammeln für den Fürsten Bismarck!“ Kein Dominalarbeiter wird verschont, und die arme Anagewereten,

die 90 Pfennig Lohn den Tag bekommen, müssen jeder ein paar Groschen hergeben, damit dem Fürsten Bismarck, der alles im Ueberflusse hat, ein kostbarer Teppich zum Geburtstag geschenkt werden kann. Wer sich stäubt, dem wird gesagt: „Sie sind wohl Socialdemokrat? Socialdemokraten können wir hier nicht brauchen.“ Aus anderen Gegenden Deutschlands gehen uns ähnliche Berichte zu; und an verschiedenen Orten wird den Arbeitern der neue „Ditopfsennig“ einfach vom Lohn abgezogen — ganz wie seinerzeit bei Sammlung des ersten „Ditopfsennigs“. Wir bitten, uns derartige Ungefehllichkeiten zu melden, damit wir eventuell im Reichstag den Scandal an den Pranger stellen können. Tritt aber der Bund der Landwirthe am nächsten Bismarck'schen Geburtstage mit dem an ihm gewohnten Tam-Tam in die Dessenlichkeit, um mit seinen „Opfern“ für den Alt-Reichskanzler zu prahlen, dann weiß nunmehr alle Welt, mit welchen Mitteln und von wem diese „Opfer“ aufgebracht wurden.“

— Bismarck-„Ehrungen“. Wie der Telegraph aller Welt mittheilt, hat die Berliner Schlächterinnung beschlossen, dem Fürsten Bismarck zu seinem Geburtstag die Ehrenmitgliedschaft der Innung zu ertheilen, hat auch bei dem Alten in Friedrichsruh angefragt, ob er die Ehrenmitgliedschaft annehme, und Bismarck hat in Gnaden zugesagt. Damit ist der große Sark um die Ehrung, die dem Reichskanzler am 1. April von seinen Getreuen dargebracht werden soll, mit einem Schlag entschieden. Bismarck wird Ehrenschlächter des deutschen Reiches. Welcher Titel würde dem Mann von Blut und Eisen besser geziemen?

bg. Wie sich die herrschenden Klassen in den Jahren liegen, das tritt am häufigsten an's Licht der Dessenlichkeit durch Bemerkungen und Notizen in der ultramontanen Presse, die ihre Culturkampfschmerzen noch keineswegs überwunden und sowohl sehr oft noch über bißige Ausfälle der officiösen und nationalliberalen Presse zu klagen, als unter bureaukratischer Unduldsamkeit und behördlichen Schikanen oft recht bedeutend zu leiden hat. Neuerdings legt dafür wieder einmal Zeugniß ab folgender Artikel der „Germania“, der in grimmigem Gummor also beginnt: „Die Staatsgefährlichkeit einer Nähjschule ist so einleuchtend, daß es nicht erst eines besonderen Beweises bedarf. In einer Nähjschule wird mit spitzen Waffen gearbeitet, auch kann manche Regierung Nadejsche nur einmal nicht vertragen. Wenn die jungen Mädchen in der Nähjschule nähen lernen können sie vielleicht — auf Gedanken über die zukünftige Einrichtung ihres „Zukunft'staats“ alias Nähjsch-Ausflueuer kommen. So etwas kann natürlich staatlischenseits nicht geduldet werden.“

Nach dieser sachlichen Einleitung folgt das ultramontane Hauptorgan fort: „Allerdings wird „von Staatwegen“ auch hier ein Unterschied gemacht. Jede Nähjschule kann eine Nähjschule errichten. Sollen aber die gepriesenen „Enkel des Schanzschloßes“ eine Nähjschule leiten, so kann nicht der Bürgermeier, nicht der Landrath, nicht der Regierungspräsident, nicht einmal der Oberpräsident diese Gerale ergehen. Der Minister selbst muß dieses erodentliche Wort begutachten und anerkennen!“

blieb Andreo also nichts übrig, als anzunehmen und zu danken, und die beiden Freunde lösten schließlich überein, daß Andreo Ende dieser Woche nach der Touraine abreisen sollte, wo Herr v. Serenowje seine Wohnung hatte.

Andreo verließ Paris nicht ohne Unruhe und Traurigkeit. Wer würde Mutter und Schwester während seiner Abwesenheit beschützen? Wer würde ihren geistlichen Rath wider erwichtigen? Er empfahl sie seinem Freunde Deschamps. In Johannes's Augen glaubte er etwas zur Beruhigung zu lesen, als er ihr von seiner bevorstehenden Abreise Mittheilung machte; aber er war doch nicht ganz sicher, ob nicht seine eigene Unanständigkeit der tüchtige Schlichter war, der ihm Alles daniel erzhälter ließ; für jeden Fall verstand Johannes, Germania so oft zu befragen, als es ihm möglich sei. Magdalena, die mit ihrem Gatten sagte: „So geht Du also für immer fort, Freund Andreo?“ verpflichtete sich freiwillig, in ihren Knusfunden wachsamst genugsam und ernst zu sein. Bader Deschamps' ergieblichste Rathore zu dieser vortheilhaften Gelegenheiten, seine Erjahungen zu erweitern:

„Sie werden sich jetzt eine Wahl in der Provinz ganz in der Nähe ansehen können,“ rief er. „Wohlan! Achten Sie auf die Rolle, die das Quaderjonesstuch (er's Frankfurt aber) dabei spielt! Mehr will ich Ihnen vorläufig darüber nicht sagen.“

Es war längst nicht mehr möglich, Andreo dazu anzuregen, daß er die Welt um sich herum beobachtete. Seit einem halben Jahre war er nur zu sehr daran gewöhnt worden, da, wo er es am wenigsten gedacht

habe, mit der unsichtbaren Macht des Geldes in die unangenehmste Berührung zu kommen. Er wagte nicht mehr von Uebertriebung zu sprechen, wenn der greise Socialist ihm überall diese mächtigste Triebfeder der bürgerlichen Gesellschaft zeigte. Er fühlte, wie sich eine gekämmtevolle Umwandlung in seinem Innern vollzog, und um diese besser verfolgen zu können, beschloß er, fortan Alles aufzuschreiben, was ihm an jenem jezigen Aufenthaltsorte bemerkenswerth schien. Hier seien einige Auszüge aus den Notizen folgen, die er sich täglich machte:

Ja, liebe „Germania“, — wenn eine Regierung, wie die sächsische z. B., nicht nur eine socialdemokratische Vereinigung, sondern Dupende und aber Lugende — darunter desgleichen die harmlosen — auslöst und verbietet — weshalb ja weigt ihr dann, weshalb laßt ihr überhaupt sonst, wenn es nicht euch selbst stört, alles Krumme gerade sein? Nun, warum? Wir wollen es euch sagen! Weil die Unduldsamkeit, die Parteilichkeit, die Unterdrückung und Verfolgung Andersmeinender bei einer Partei schlimmer zur Erscheinung gekommen ist, als gerade bei euch. — Schweigt also lieber still — für euch, für die Partei der schwarzen Kegervorbrenner sind die Maßregelungen jenseits der schwarzen Demagogenerwecker und Socialistenverfolger — wenn auch an sich unbedingte, aber im Grunde wohlverdiente Wiedervergeltung.

— Das Milizheer. Die „Frankf. Zeitung“ beschäftigt sich eingehend mit den Debatten über den Militärstat und wendet sich im besondern dem von den Socialdemokraten gestellten Antrag auf Bezeichnung des stehenden Heeres zu. Bekanntlich wurde dieser Antrag von dem Kriegsminister spöttlich abgethan und von den verschiedensten Parteigrößen geringschätzend behandelt. Die „Frankf. Zeitung“ schreibt: Die Erinnerung an den langjährigen Kampf um die zweijährige Dienstzeit hätte dem Antrag eigentlich eine etwas andere Behandlung sowohl von Seite des Kriegsministers, wie namentlich von den Rednern der Freisinnigen Verthigung sich zu sollen. In nicht-despectirlicher Weise, wie der Kriegsminister den Milizantrag behandelte, ist von Vorgängern des Herrn Bronsart von Schellendorf vor langen Jahren auch der freisinnige Antrag auf Einführung der zweijährigen Dienstzeit tractirt worden, und genau das nämliche Pathos, welches Herr Rickert gegen den Milizantrag aufwenden zu müssen glaubte, haben Jahre hindurch die Militärparteien h. s. um Ueberdruß gegen die zweijährige Dienstzeit zum Besten gegeben. Troz Wig und Despectirlichkeit und Pathos ist heute die zweijährige Dienstzeit eine nicht mehr aus der Welt zu schaffende Thatsache. Wer wollte behaupten, das es dem Milizantrage nicht ebenso oder ähnlich gehen werde. . . . Und da diese Anschauung in der logischen Entwicklung der Dinge — man denke z. B. nur an die wachsende Bevölkerungsziffer — unzweifelhaft eine

hätte, mit der unsichtbaren Macht des Geldes in die unangenehmste Berührung zu kommen. Er wagte nicht mehr von Uebertriebung zu sprechen, wenn der greise Socialist ihm überall diese mächtigste Triebfeder der bürgerlichen Gesellschaft zeigte. Er fühlte, wie sich eine gekämmtevolle Umwandlung in seinem Innern vollzog, und um diese besser verfolgen zu können, beschloß er, fortan Alles aufzuschreiben, was ihm an jenem jezigen Aufenthaltsorte bemerkenswerth schien. Hier seien einige Auszüge aus den Notizen folgen, die er sich täglich machte:

Am 25. Juni 1889. Ich bin im Begriff, etwas sehr wichtigeres vorzunehmen, über das ich mich oft genug im Stillen lustig mache. Ich will nämlich ein Tagebuch führen, nicht mehr und nicht weniger, gerade so wie irgend ein sächsischer Gymnasialist oder ein frühgebader Romanhistoriker, der es damit beirühmten Mustern gleich thun will. Aber ich muß klar sehen in mir selbst und im Leben und darum schreibe ich dies für mich allein.

Am 28. Juni. Meine Wirthin sind die Liebenswürdigkeit selbst gegen mich. Anderer Leute Brot zu essen, ist doch zumeiden weniger bitter, als ich dachte. Sie behandeln mich als einen Gleichgestellten, dessen Familie Unglück gehabt hat. Nichts würde mich hindern, mir einzubilden, ich befände mich hier in der Sommerfrische bei einer befreundeten Familie, wo ich an einer selten vorkommenden Jagd theilnehme, nämlich der Jagd auf die Wähler. (Fortsetzung folgt.)



... in den Jahren immer stärkere Stütze finden wird, so sollte man allerseits Grund genug, Anträge, die sich, wie der Milizantrag der Socialdemokraten, in dieser Richtung bewegen, ohne Spott und ohne phrasenreiche Lebenskraft, recht kalt und nüchtern zu behandeln. . . Die Thatsache, daß sogar in der französischen Kammer, die in militärischen Dingen mehr von der Leidenschaft als von der Ueberlegung beherrscht wird, die Milizverbesserung sich geltend machen könnte und ohne Zweifel immer wieder geltend machen wird, spricht im Gegenheil eher dafür, daß man es mit einer durchaus ernst nehmenden Sache zu thun hat, mit der sich früher oder später auch die „verbündeten Regierungen“ wohl über übel werden „beschäftigen“ müssen. — Wir können dem demokratischen Blatte nur beipflichten.

— Gegen die geplante Erhöhung des Honigzolls von Mark 20 auf 36 wendet sich der Verband Nürnberger Lebkuchenfabrikanten. Gegen die Begründung der Zollerhöhung gemachte Angabe, daß ausgelassener natürlicher Honig von künstlichem Honig nicht zu unterscheiden sei, wendet der Nürnberger Verband ein, daß Kunsthonig sich durch ein einfaches Verfahren von Naturhonig unterscheiden läßt. Damit werde die Nothwendigkeit der geplanten Erhöhung hinwiegend. Die geplante Zollerhöhung würde für die deutsche Lebkuchnererei ein sehr schwerer, für manche Betriebe vernichtender Schlag sein. Auf die Schultern der Consumenten kann die Zollerhöhung nicht abgewälzt werden, weil Größe, Schwere und Form der Fabrikate an althergebrachte Tarife gebunden sind, an welchen nicht zu rütteln ist. Die unausbleibliche Folge würde eine sofort bemerkbare, gewaltige Verschlechterung des Fabrikates sein, wie denn auch die alte Lebkuchnerstadt Nürnberg auf den Export ihrer weltberühmten Fabrikate zu verzichten haben würde.

— Den Orthodoxen ist die Leichenverbrennung bekanntlich ein Greuel. Während man daher in Preußen, Mecklenburg, Sachsen aus der Anschauung der Orthodoxie heraus der Leichenverbrennung ablehnend gegenübersteht, denken in dieser Beziehung die mittleren und kleineren Staaten fortschrittlicher. In Gotha ist schon seit vielen Jahren ein Leichenverbrennungsloca in Thätigkeit, in Heidelberg und in Hamburg seit längerer Zeit. Nunmehr ist auch von dem großherzoglichen Ministerium in Weimar dem Verein für Feuerbestattung in Jena auf dessen Anfrage der Bescheid zu Theil geworden, daß die sachsen-weimarische Regierung Errichtung eines Krematoriums in Jena keine Schwierigkeiten bereiten werde. Das Ministerium giebt im Gegentheil dem Verein Fingerzeige für die möglichst rasche und günstige Friedigung seines Vorhabens; es schlägt das Ministerium beispielsweise vor, das Krematorium auf dem Friedhofe zu errichten.

— Mecklenburgisches. In Mecklenburg bedarf es bekanntlich für die Gründung jedes politischen Vereins einer Erlaubniß des Ministeriums. Das Ministerium des Innern hat nun, wie wir der „Frei-Zeitung“ entnehmen, die Erlaubniß für die Gründung eines socialdemokratischen Wahlvereins im fünften mecklenburgischen Wahlkreise verweigert. Jede anderweitige Entschließung sei ausgeschlossen durch die grundsätzlich feindliche Stellung gegenüber der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, die die socialdemokratische Partei im Gegensatz zu den übrigen politischen Parteien kennzeichnet.

— In der österreichischen Wahlreformfrage ist eine entscheidende Wendung eingetreten. Vor einigen Tagen fand ein Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers statt und so wenig naturgemäß über den Verlauf in die Öffentlichkeit drang, so viel steht fest, daß die Krone dem unermüdblichen Andrängen des Proletariats, das, sein Recht fordernd, der Krone ihre Versprechungen stets in Erinnerung brachte, nicht widerstehen kann. Der Versuch der Regierung, mittels des Subcomites die Wahlreform zu verschleppen, ist gescheitert. Das Subcomitee hat bisher absolut erfolglos verhandelt; nunmehr muß es zu einem Entschlusse kommen, und die Existenz des Ministeriums ist an seine Beschlüsse geknüpft. Die Regierung, das Parlament und der Wahlreformauschuß haben ihre Unfähigkeit bewiesen; nunmehr muß das Subcomitee das süße Nichtsthun aufgeben. Ob es zu einem Resultat gelangt oder nicht — die Arbeiterklasse läßt es kalt, sie hat den Trumpf in der Hand. Die Wahlreform kommt zu Stande, trotz Coalition und Tod und Teufel. — Dem österreichischen Abgeordnetenhaus ist der Bericht des Gewerbeausschusses über die Errichtung eines arbeitsstatistischen Bureaus zugegangen. Nach demselben soll die ganze Industrie, der Bergbau und die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, soweit sie in die Unfall-

versicherung einbezogen sind, arbeitsstatistisch bearbeitet werden. Die Erhebungen sollen von dem arbeitsstatistischen Amte gepflogen werden, welches in seinem Wirkungskreise selbstständig ist und unmittelbar dem Handelsminister untersteht. Zur Unterstützung dieses Amtes wird ein ständiger Beirath gebildet, der 24 Mitglieder zählt. Die Mitglieder des Beirathes werden von der Regierung ernannt und haben zu einem Drittel aus Unternehmern, zu einem Drittel aus Arbeitern und zu einem Drittel aus Personen zu bestehen, denen fachmännische Mitwirkung bei den Arbeiten des Beirathes wünschenswerth ist. Das arbeitsstatistische Amt ist beauftragt, die genauesten Erhebungen zu pflegen und die thatsächlichen Verhältnisse, welche den Gegenstand seiner Erhebungen gebildet haben, zu begutachten; gegen jene Personen, welche zu Auskünften und Angaben gegenüber dem arbeitsstatistischen Amte verpflichtet sind, können bei Verweigerung der Auskunft von diesem Amte Geldstrafen bis zu 1000 fl. (Mark 1700) verhängt werden. Die Erhebungen des arbeitsstatistischen Amtes dürfen, soweit dieselben nicht zur allgemeinen Publication gelangt sind, nicht für Zwecke der Steuerverwaltung dienstbar gemacht werden. Das Gesetz soll am 1. Januar 1896 in Wirksamkeit treten. — Die Befugnisse, die dem arbeitsstatistischen Amte eingeräumt werden sollen, gehen also weit über die unserer Reichscommission für Arbeitsstatistik hinaus.

— In der Schweiz hat die Debatte über das Milizsystem, welche im deutschen Reichstage stattfand, großes Interesse und mancherlei gemischte Gefühle hervorgerufen. Es wird darüber aus Parteikreisen geschrieben: Ueber die Kritik der schweizerischen Armee im deutschen Reichstage, namentlich durch den Friedensvereiner Rickert und dessen Ausschlagung des Gerächtigen Nachwerkes, ist man in der Schweiz nicht sehr erbaut. Daß der Socialdemokrat Liebknecht die schweizerische Miliz aber gut verteidigte und zwar unbestritten mit Sachkenntniß, ist vielen Gutgefinnten, die das ganze Jahr ihr Gift gegen die Socialdemokratie versprigen, recht „peinlich“. Ueber die abfällige Kritik setzt man sich übrigens mit dem jedenfalls begründeten Troste hinweg, daß die Heeresleitungen in Deutschland und anderen Ländern über die Vorzüge und Mängel der schweizerischen Milizarmee so gut unterrichtet sind, wie die leitenden Kreise in der Schweiz selbst und daß also für die Armee aus dieser Parlamentskritik keinerlei Nachteile erwachsen werden. Erbittert ist man aber allgemein über den Muster-Patrioten und Muster-Offizier Gerächt, der mit seinen maßlosen Uebertreibungen das Ansehen der schweizerischen Miliz im Auslande herabgesetzt hat. „Dergleichen Streiche gegen unsere Wehrkraft hat noch kein Friedensfreund, kein Socialdemokrat, nicht einmal irgend ein ausgewiesener „Anarchist“ vollbracht! Und ein solcher Mann ist wirklich immer noch activer Offizier der schweizerischen Armee?! Ja, wer verdirbt denn die Disziplin und schädigt die Armee, ihr Herren Obersten?“ fragt mit Recht der „Grübler“. In der „Monatschrift für Offiziere aller Waffen“ schreibt der Oberst Hungerbühler: „In unseren Manövern stellen wir größere Anforderungen an die Truppen als unsere Nachbar-Armeen; unsere Herbstübungen übertrumpfen oft an Kriegsgemäßheit den Krieg selbst.“ — Was sagen zu dieser Aeußerung die Gerächtfreunde und Milizjünglinge?“

— Der französische Chauvinismus, ebenso blödsinnig wie der deutsche, ist gewiß noch nicht geschwunden, aber doch in ganz erfreulichem Absterben auch in den Kreisen der sogenannten Gebildeten und Reizgerden, während in den Reihen der französischen Arbeiter die betrieblenden Ideen des internationalen Socialismus immer mehr zur Herrschaft gelangen. Aus Paris wird vom letzten Sonntag gemeldet: Heute fand im Saale der „Sociétés savantes“ (gelehrt. Gesellschaften) eine Aufführung des Lustspiels „Tilly“ in deutscher Sprache statt; sie war von den französischen Schülern und Schülerinnen der deutschen Sprache veranstaltet. Der Feierlichkeit wohnten etwa tausend Personen bei, welche lebhaften Beifall spendeten. Es ist dies die erste öffentliche deutsche Aufführung in Paris. — Die hiesigen Blätter melden, daß die französische Regierung in Erwiderung auf die Ausrufung des französischen Ministerresidenten aus Caracas, dem Ministerresidenten von Venezuela in Paris ebenfalls die Weisung ertheilt hat, Paris zu verlassen. Der Kreuzer Roland erhielt Befehl, nach Guyana abzudampfen und sich dem französischen Ministerresidenten zur Verfügung zu stellen. — Die Nachricht, daß die Regierung zwei Polizeibeamte nach Bourneouth zur Untersuchung des Gesundheitszustandes von Cornelius Herz entsendet habe, ist als völlig erfinden zu bezeichnen. Der „Gesundheitszustand“ des Erzgauners Cornelius Herz ist ein wohl-

wenbiges Requisite der Justizcomödie, die sich an Panama angeschlossen.

— In der holländischen zweiten Kammer wurde von dem radicalen Abgeordneten Gerritsen folgende Resolution beantragt: „Die zweite Kammer der Generalstaaten ist der Meinung, daß es wünschenswerth ist, bei Ausführung von Reichsarbeiten in die Bedingungen Bestimmungen aufzunehmen bezüglich Lohns und Arbeitszeit der Arbeiter und geht zur Tagesordnung über.“ Nach viertägiger Debatte wurde die Resolution verworfen mit 38 gegen 36 Stimmen. Da schon in vielen Gemeinden bei Ausführung städtischer Arbeiten solche Bestimmungen üblich sind und die Ablehnung der Resolution als ein Tadeln dieses Vorgehens erachtet werden soll, macht die Verwerfung einen sehr schlechten Eindruck.

— Auch die schwedischen Schützjäger sind an der Arbeit. Die erste Kammer des schwedischen Parlaments beschloß in ihrer Abend Sitzung am letzten Sonnabend den Zoll für 100 Kilo unvermahlenes Getreide von 315 auf 370 Dore zu erhöhen, den Zoll von 650 Dore für vermahlenes Getreide beizubehalten, den Kleinzoll auf 30 und den Kartoffelzoll auf 50 Dore per 100 Kilo festzusetzen. Die zweite Kammer nahm den Zoll von 315 Dore auf unvermahlenes Getreide an, während die Minderheit 370 Dore beantragt hatte. Ferner wurde beschlossen, daß Hafer und Weizen zollfrei sein, der Zoll auf Malz 4 Kronen und der Mehlzoll 525 Dore betragen soll. Nunmehr hat noch eine gemeinsame Botirung durch beide Kammern stattzufinden.

**Gegen die Tabaksteuer.**

In Köln nahm eine stark besuchte Versammlung von Tabakinteressenten des Rheinlands und Westfalens eine Resolution an die Regierung und Reichstag an, welche unter Hinweis auf die zahlreichen Arbeiterentlassungen die Bitte ausdrückt, den Tabaksteuerverwürfen seine Zustimmung zu verweigern und der Tabakindustrie endlich die Ruhe zu gönnen, die dieselbe seit zwanzig Jahren entbehre.

Der Magistra und die Stadtverordneten von Minden ersuchen in einer Eingabe an den Reichstag diesen um Ablehnung des Tabaksteuergesetzesentwurfs, um der Tabakindustrie endlich die ihr so nöthige Ruhe wiederzugeben. In Minden befinden sich 17 Cigarrenfabrikationsbetriebe mit 1112 Arbeitern und drei große Cigarrenfabriken mit 143 Arbeitern. Die Mindener Fabrikanten fabriciren zum größten Theil die Fünf- und Sechspfeennig-Cigarren in der Preislage von 33 bis 47 Mk. Bessere und feinere Qualitäten werden nur in beschränkter Weise, kaum 20 Procent der Jahresproduction, angefertigt. Bis zum Jahre 1879 war die Hauptsorte die Vierpfeennig-Cigarre im Preise bis 29 Mark. Durch die damalige Zollerhöhung auf 85 Mark pro 100 Kilogramm wurde es den Mindener Fabrikanten nicht mehr möglich, diese Vierpfeennig-Cigarren zu fabriciren und verschob sich deshalb die Ausrüstung derselben von Westfalen nach Baden und der Pfalz. Durch die Vertheuerung der Fünf- und Sechspfeennig-Cigarre kann diese in Westfalen nicht mehr zum alten Preise fabricirt werden und wird dann auch für diese Hauptsorte, analog der Vierpfeennig-Cigarre, eine Verschiebung nach Süddeutschland stattfinden, wo Löhne und Fabricationsweisen billiger sind. In Westfalen würden aber Arbeiterentlassungen nothwendig werden, die auf mindestens 30 pCt. geschätzt werden, so daß in Minden und Umgegend allein 5- bis 600 Arbeiter brotlos würden.

Die Hanauer Handelskammer wendet sich in einer Petition an den Reichstag gegen die Tabaksteuervorlage mit Rücksicht auf die daraus erwachsende Schädigung der Tabakindustrie des Hanauer Bezirks. Derselbe gewährt — abgesehen von den Betriebsbeauten und kaufmännischen Angestellten — etwa 3500 selbständigen Arbeitern Beschäftigung und Verdienst und mit deren Familienangehörigen nahezu 10,000 Personen den Lebensunterhalt. Schon die durch den vorjährigen Entwurf hervorgerufene Unsicherheit hatte sehr erhebliche Schädigungen im Gefolge. Die Verwirklichung der gegenwärtigen Vorlage werde fast einer Vernichtung der im Hanauer Bezirk blühenden Tabakindustrie gleichkommen.

Die süddeutschen Centrumsabgeordneten kommen mit ihrer Sympathie für die Tabakfabriksteuer in ein schweres Gedränge gerade mit den Centrumsabgeordneten in Süddeutschland. So wird in der „Südd. Tabakzeitung“ eine Petition des Verbandes katholischer Männer und Centrumsvereine des 11. badischen Reichstagswahlkreises an die Centrumsfraction abgedruckt. In derselben wird hervorgehoben, daß die Cigarrenfabrikation daselbst sich hauptsächlich auf dem Lande in vorwiegend gut katholischen Ortschaften befindet und daß meistens in Folge der Bemühungen der katholischen Ortsgeistlichen die Errichtung von Cigarrenfabriken dem mangelnden Verdienst daselbst abgeholfen habe. Auch habe sich überall neben der Großindustrie eine sehr ausgedehnte Kleinindustrie ausgebreitet. Aber die Mehrzahl der Fabrikanten würde nach Annahme der Tabakfabriksteuer einen großen Theil, und zwar besonders die bejahrten Arbeiter, in Folge unausbleiblichen Rückgangs des Consums entlassen müssen. „Möge die Centrumsfraction“, so schließt die Petition, „verhindern, daß durch gesetzgeberische Mißgriffe in wirtschaftlich-socialer Hinsicht die Socialdemokratie, auch in unsere Dörfer ihren siegreichen Einzug halte.“

**Parteiangelegenheiten.**

Der Wahlkampf im 6. sächsischen Reichstagswahlkreise (Dresden-Stadt) ist unsererseits bereits begonnen. In



Striesen bei Dresden fand vor einigen Tagen eine von etwa 200 Personen besuchte Wählerversammlung statt. Genosse Scheuring, dem als Referent erschienen war, wurde in der Diskussion vor Ueberwachenden zur Sache verwiesen, 2 anderen Rednern das Wort entzogen, schließlich wurde die Versammlung aufgelöst. — Wollen die Behörden Gründe schaffen zur Rasterung der Partei?

**Todesurtheil der Partei.** In Chemnitz verstarb nach jahrelangem Leiden einer der tüchtigsten und thätigsten Genossen, der Weber Bruno Wendler, im Alter von 52 Jahren. Wendler stand bereits zu Zeiten Lassall's in der Arbeiterbewegung und hat bis seinem vierzigsten Jahr, wo ihn ein tödtliches Leiden aufs Krankenbett warf, für die Partei gekämpft. Die Entwicklung der Partei hat er bis an sein Lebensende verfolgt. — In Halle starb der Producten-händler Robert Brode, ein treuer Anhänger der Sache des Proletariats, im Alter von 44 Jahren. Auch er war mehrere Jahre schwer krank und hat in seinen gesunden Tagen lebhaft für die Partei gewirkt.

### Arbeiterbewegung.

**Aktion, Barbiers!** Die Barbiers Braunschweigs sind in eine Bewegung eingetreten. Sie fordern 1. den Minimallohn von 6 Mk. pro Woche bei freier Station, 2. Anerkennung des Arbeitsnachweises. Der Zugzug nach dort ist streng fern zu halten. Sendungen sind zu richten an F. Starosten, Barbiergehilfe, Guldensstraße 51.

**Aktion, Maler!** Wegen ausgebrochener Lohn-differenzen ist der Zugzug nach hier streng fern zu halten. — Gleichzeitig wollen wir nicht veräumen, die auswärtigen Kollegen davon zu warnen, sich durch die hier kausfendende Ausstellung verlocken zu lassen, nach hier zu kommen. Die Arbeitslosigkeit der Maler ist hier an und für sich schon groß. Die Lohncommission der Maler Lübeds. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

**Der Zugzug von Chemnitz** ist bis auf Weiteres von Cuxhaven, Göttingen, Hlensburg, Frankfurt a. M., Neumünster, Regensburg und Schöningen ferngehalten. Ferner ist die Sperre über die Gschäfte von A. Weber in Magdeburg, Kaiserstraße 95, Rudach in Goslar und Landgraf in Halle a. S. noch nicht aufgehoben.

**Die Weber** der Firma Schwamborn u. Claffen in Naagen nehmen, da der Streit durch Vermittlung des Regierungspräsidenten und des Vertrauens des Polizeidirectors beigelegt worden ist, die Arbeit morgen früh wieder auf. Es wurde ihnen eine Lohnerhöhung und die Wiederanstellung des Webers Wehren, welcher vor 4 Wochen im Austrage der Weberschaft um eine Lohnerhöhung mit den Principalen verhandelt hatte, aber in voriger Woche ohne Angabe des Grundes entlassen worden war, zugesichert. Auf die Herren Schwamborn u. Claffen ist der Beschluß der allgemeinen Weberschaft vom vorigen Freitag, betreffend Gründung eines Webersverbandes für hier, Barmstadt und Umgegend, anscheinend nicht ohne Eindruck geblieben. Die Organisation der Weber kommt aber trotz der Beendigung des Streites in genannter Fabrik zu Stande.

**Die Schuh- und Schäftmacher** der Firma Manz in Bamberg haben wegen Lohnhöhen die Arbeit niedergelegt.

**Nachwehen von dem Webersstreik in Delitzsch i. S.** Wegen Vergehens gegen den § 153 der Gemeindeordnung stand vor einigen Tagen der Arbeiter Pollmann vor dem Landgericht in Delitzsch. Er sollte einige Weber, welche in der Fabrik von Eckert u. Co. in Delitzsch während des Streites weiter arbeiteten, mit Schlägen bedroht haben. Er wurde zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt. Ferner war beim Gericht eine Karte eingegangen, welche die Unterschrift eines der Zeugen Pollmann aufwies, welche wurde, daß der Verfasser gegen Pollmann einzuschreiten. Die Karte mit den Zeugen vorgelegt; alle drei erklärten, daß die Karte nicht von ihnen herrührt, daß sie auch niemand beauftragt haben, die Karte für sie zu schreiben. Es hat dies zur Folge, daß der Vertreter der Staatsanwaltschaft den Angeklagten Pollmann wegen Verdachts der Urkundenfälschung sofort in Untersuchungshaft nehmen läßt.

**Der Scherzstreik** in Sofia ist ein allgemeiner. Am 8. März sind keine Zeitungen erschienen.

### Sociale Ueberflucht.

**Kann glaublich aber wahr.** Ein furchtbares Bild des Elends entrollte sich vergangenes Sonntag in Wungen auf der Straße. Um die Mittagsstunde trat eine mit alten Säppen — Kleider konnte man es nicht mehr nennen — bekleidete junge Frau von ungefähr 23 Jahren in eine Gerinnung, der Säppe sitzend und weinend, und hat um eine Gabe für sich und ihre beiden Kinder. Von den dem Arbeiterstande angehörenden Anwesenden wurde die Frau auch unterhalten. Draußen auf der Bankstraße aber lagen in einem Kinderwagen zwei Kinder abgekümmert. Das eine von 3 und 1 Jahre, geküßt in Lumpen, erkrankt von Kälte. Den Wagen schob der Vater der Familie, dessen Hände total erfroren waren. Seit vier Wochen sitzen die Leute, nach ihrer Angabe, bei der Kälte munter. Aus Braunschweig kamen dieselben gequemen und wollten wieder nach ihrer Heimat im Schützen. Keine Gemeinde, kein Staat hat sich der Leute angenommen. Eine Gemeinde schob sie zur Arbeit, um die Opfer der heutigen Gesellschaftsordnung los zu werden, erlaubt dafür zu sorgen, daß dieselben irgendwo Arbeit und Unterstommen erhalten hätten. Beide Theile waren zuletzt bei einem Gutsherrn in Arbeit. Dieser Winter war wurde die Arbeit knapp, und da hier es: „Der Rohr hat keine Schälbarkeit, gethan, der Rohr kann geben.“ — **Das nennt man „göttliche Bestimmung“!**

**Die Stürze** mit den Schiffsbau-Stückmaschinen, welche im hiesigen Voigtlande vor mehreren Monaten plötzlich solchen Beschädigung nahen, hat die Arbeiter der Schiffsbau-Stückmaschinen kaum genügend Arbeitskräfte erhalten können, ist bereits von einer Krise ereilt. Das Fabrikantenorgan der Voigtl. Anzeiger, erschiebt vor einigen Tagen nachfolgendes Anzeigen: „Schiffsbau-Stückmaschinen-Betrieb? Die mit Sicherheit zu erwarten gewesene Krise in hiesigen Schiffsbau-Stückmaschinen-Betrieb hat sich als ein verhängnisvoller Winter erwiesen.“

Maschinen voll zu beschäftigen, die Löhne sind bereits auf einen Stand heruntergedrückt, wie wir sie selbst unter den ungünstigsten Geschäftsverhältnissen noch nicht gehabt haben. Sie genügen kaum noch, um die baaren Auslagen zu decken; an einen Nutzen für das angewendete Capital ist nicht mehr zu denken, und das alles zu einer Zeit, wo die Mode unserer Industrie günstig sein soll. Millionen sind in Schiffenmaschinen festgelegt worden, sie treten auf dem Spielfeld, wenn wir nicht selbst Maßnahmen treffen, den Rohndruckereien zu beugen und nöthigenfalls die Production einzuschränken. Der Einzelne vermag nicht viel, die Gesamtheit zu einem gemeinsamen Handeln anzuregen, soll der Zweck der vorstehenden Zeilen sein.“ — Ziel nützen wird das „gemeinsame Handeln“ nicht. Der Capitalismus trägt ebenso wenig nach den Millionen, die einzelne seiner Diener verlieren, als er sich um die Knochen der Arbeiter kümmert.

**Entbehrungslohn.** Die Olen'schen Portland-Cement-fabriken machten im letzten Geschäftsjahr, nach allen Abschreibungen im Werthe von 235,338.89 Mk., noch einen Brutto-Ueberschuß von 812,310.92 Mk. Der Ueberschuß von 1893 ist hierbei noch nicht mit gerechnet.

### Vermischtes.

**Schiller's Wilhelm Tell** confisirt. Man schreibt der „Frankf. Ztg.“ aus Wien: Jüngst hat Herr von Köhler bei Ihnen die Weber von Gerhart Hauptmann für staatsgefährlich erklärt. Die Vorbeeren des Herrn v. Köhler lassen unsere Staatsanwälte nicht ruhen, und richtig hat auch schon einer von ihnen einen Meisterrückfug herbeigeholt, der die staatsverräterische Ueberlegenheit unserer Bureaukratie über die vortreffliche vor aller Welt klar legt. Der Staatsanwalt von Schilde hat nämlich nicht einen modernen, sondern einen alten lieben Claisler als staatsgefährlich confisirt. Da-mung ich Ihnen erzählen, aber pragmatisch, im Zusammenhang der Ereignisse, weil Sie sonst die Sache gar nicht recht verstehen würden. Am Samstag empfing ich der Justizminister Graf Schönborn im Abgeordnetenhaus über die socialdemokratische „Wiener Arbeiterzeitung“. Am Sonntag wurde das Blatt auch schon confisirt. Das heißt Pünktlichkeit. Natürlich gleich wegen mehrerer Stellen im politischen Theil. Aber auch wegen einer Stelle im literarischen Theil. Diese letztere ist die interessante. Jeden Sonntag giebt das Burgtheater eine Nachmittags-Vorstellung zu ermäßigtem Preisen. deren Zweck es ist, die Arbeiter, die bei der Kartenvertheilung unentgeltlich beschäftigt werden, mit den großen dramatischen Schöpfungen unserer Classiker bekannt zu machen. Die Arbeiterzeitung unterstützt diese sociale Action des Burgtheaterdirectors Dr. Burdhardt, indem sie jeden Sonntag eine literar-historisch-kritische Notiz über das für die Nachmittags-Vorstellung angeforderte Stück bringt. Der Zufall wollte es, daß an diesem Sonntag, nachdem die ganze Woche hindurch das Abgeordnetenhaus sich mit den drautenischen Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches gegen politische Delicten beschäftigt hatte, das Burgtheater just den „Wilhelm Tell“ für den Nachmittag ins Repertoire eingestellt hatte. Der Referent der Arbeiterzeitung ließ die Gelegenheit natürlich nicht vorübergehen, in seinem kritischen Vortrage zur Vorstellung in der Arbeiterzeitung darauf hinzuweisen, daß die Uebersetzung des Paragra-phen, insbesondere § 193 des neuen Strafgesetzbuches, selbst eine eine Dichtung wie „Wilhelm Tell“ nennen würden. Er schrieb wörtlich: „Man müßte auf diesen Paragrafen hin den „Wilhelm Tell“ gleich verbieten. Es giebt so ziemlich kein politisches Delict, das in diesem Stück nicht direct oder indirect angedeutet würde. Wesentlich ist dieser Paragraf aber auf die Andeutung politischer Delicten gerichtet. Er ist geeignet die freie Mannlichkeit auszumengen und Bedenken zu säen. Oder ihnen nicht die Nachsicht? Ist Friedrich Schiller, Jan Tell und alles Große in der Staatsgeschichte wirklich doch mächtiger als ein repetierender Paragraf? Wir wollen's mit anderen Schiller und der Sache der Freiheit halten und, wenn die Laternen der „Groggen“ die Zwangsparagrafen dazwischen, denen wir uns für den Augen-blick beugen müssen mit Staunfänger sagen: „Ja, geht Jeder seines Weges hin, zu seiner Freiheit und Genossenschaft!“

Der Staatsanwalt confisirt die Stelle von J. Friedrich Schiller angezogen bis zum Schluß inclusive des Stückes „Tell“. Das ist hoch ein guter Scherz. Die Arbeiterzeitung bemerkt die Unmöglichkeit eines künftigen Fortschritts mit der Behauptung, daß nach diesem selbst „Wilhelm Tell“ confisirt werden könnte. Der Staats-anwalt bemerkt die — Genügsamkeit gegen des gegenwärtigen Strafgesetzbuches, indem er sagt, daß der „Wilhelm Tell“ auch nach dem gegenwärtigen Strafgesetzbuch staatsgefährlich ist. Und da hat man den „Wilhelm Tell“ seit hundert Jahren in allen Schulen unentgeltlich gelernt. Der alte Referent im Senat sprach doch in einer gewissen Hast nieder, daß der „Tell“-Stück während hundert Jahren, ihn noch nicht zu Grunde gerichtet hat. Aber jetzt schreit die Gefahr schon ganz empor zu sein!

**Ein noch größerer Ueberflucht einer Wasser-kraft** wie sie als größte Wasser-kraft der Gloggen-Galle bezeichnet. Man sagt eine unentgeltliche Gesellschaft, welche die Energie der Gloggen-Galle in Strom Kraftungen nutzbar machen will, die innerhalb eine Leistung von 51,000 Pferde-kraften besitzen und bei einem Wasserkraft von 200 Fuß hoch jährlich 100 Millionen Mark Ueberschuß an Geld verdienen werden und deshalb zu den vornehmsten Industriellen gehören. Die Gesellschaft hat bereits 100 Millionen Mark an Geld gesammelt und hat bereits 100 Millionen Mark an Geld gesammelt und hat bereits 100 Millionen Mark an Geld gesammelt.

### Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volkskraft“).

Aus dem Reichstage. Auf die Berathung des Militärrelats ist jetzt im Reichstage die Berathung des Postrelats gefolgt. Der Kriegsminister durfte gestern Nachmittag bald nach Beginn der Sitzung das Reichstagsgebäude verlassen und kann nun seiner Heiluft fröhnen, dagegen werden jetzt „Herr Stephan und seine Leute“ auf längere Zeit an den Sitzungssaal gebunden sein. Herr Stephan ist ein milder, kranker Mann geworden, körperlich wie als Chef der Reichspostverwaltung. Pläne zu fruchtbringenden Reformen reifen schon lange nicht mehr in seinem Kopfe und die Zeit wo ihm die Volkvertretung zujubelte, liegt so weit zurück, wie seine letzte rühmliche That, die Gründung des Weltpostvereins. Jetzt ist der Mörgegeist in die Volkvertretung gefahren und nur Herr Stephan und sein präsumtiver Nachfolger, sein getreuer Director Fischer wundern sich darüber. Sonst ist man überall seit Jahren davon überzeugt, daß die Telegraphengebühren zu hoch sind, daß die Gewichtssätze für 15 Gramm für einfache Briefe zu niedrig ist, daß das Porto für Berliner Stadtbriefe, das im Gegensatz zu dem Stadtbriefporto in allen übrigen deutschen Städten 10 Pfennig beträgt, viel zu hoch ist, daß die Fürsorge für die Gehaltsverhältnisse der unteren Beamte zu gering, daß für aber die Sorge um die politische Ueberzeugung und das außerdienstliche Verhalten des letzteren Beamten viel zu groß ist. Namentlich der letzteren Punkte bildeten den Gegenstand der Kritik unserer Genossen, von denen heute Bebel und Singer das Wort nahmen.

Morgen ist Schwerinstag, an dem vier Initiativ-Anträge zur Berathung kommen. Der Antrag unserer Genossen, das Coalitionsrecht der Arbeiter betreffend, der mit zur Verhandlung kommen sollte, dürfte erst nächste Woche zur Berathung gelangen.

58. Sitzung vom 12. März, 1 Uhr.

Die zweite Berathung des Etats der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung wird fortgesetzt beim Titel „Staatssecretär“.

Abg. Bebel (freif. Volksp.) beschwert sich über die steifmütterliche Behandlung des Koburger Landchens seitens der Reichspostverwaltung. Dort könne man nicht sagen, man stehe im Zeitalter des Verkehrs, sondern in dem des fiskalischen Interesses. Mit dem Eisenbahnverkehr stehe es ebenso ungünstig. Alle Wünsche auf Anschlüsse, die für den Postverkehr von Wichtigkeit seien, jänden Widerstand bei den preussischen Ministern Miquel und Thielen. Alles Wohlwollen, das der Staatssecretär auf eine an ihn gerichtete Eingabe geäußert, scheine dagegen nichts zu nützen, denn bis heute sei den Beschwerden nicht abgeholfen worden. Er bitte den Staatssecretär nochmals, sich um Abstellung des Uebelstandes zu bemühen.

Director im Reichspostamt Fritz entgegnet, die Reichspostverwaltung werde es für die Zukunft ebensowenig wie bisher an Bemühungen fehlen lassen, bessere Verbindungen zu ermöglichen. Die zuständigen Instanzen seien aber die preussischen Minister für Eisenbahnen und Finanzen. An diese hätte man daher im preussischen Abgeordnetenhaus bezügliche Wünsche richten sollen.

Auf eine auf der Tribüne vollständig unverständlich gebliebene Anfrage des Abgeordneten Schwarz (Centr.) erwidert

Director im Reichspostamt Dr. Fischer, die von den Beamten für ihnen zugestandene Dienstwohnungen zu zahlenden Entschädigungen seien vollkommen einheitlich geregelt, die Postverwaltung müsse sich aber nach den von ihr selbst zu zahlenden Miethspreisen richten.

Abg. Bebel (Soc.) freif. Volksp. sprach die Gründe, welche gegen die Beibringung des Sonntagsdienstes gestern angeführt worden seien, nicht als durchschlagend anerkennen. Den Eisenbahnverkehr werde Niemand beschränken wollen, aber wer ein Paket am Sonntag bestellen sehen wolle, möge es auch als Paket ausgeben. In anderen Staaten beständen ähnliche Einrichtungen, so in Belgien und Amerika. Für ebensolche durchführbar halte er die Verlegung der Schalterstunden am Sonntag-Abend auf eine frühere Zeit. Das werde für das Publikum und für die Beamten von großem Nutzen sein. Manche Klagen über zu lange Dienstzeit würden schon damit vermindert. Freilich müßte der Uebelstand beseitigt werden, daß Briefträger, wie in Ellerbeck, in ihrer freien Zeit von der Frau Postmeisterin im Garten, bei der Wäsche u. s. w. beschäftigt würden. Sehr der Aufbesserung bedürftig sei ferner die Stellung der Posthilfsboten, dann brauche man sie nicht vor der frühzeitigen Berathung, wie Director Fischer sage, zu warnen: Sollten sie bis zur Anstellung warten, so würden sie dreißig Jahre alt werden, ehe sie an eine Ueberführung denken könnten. Mit solchen Maßnahmen befördere man doch nur die Vermehrung der Zahl der unheilbaren Kinder, und doch thue man so, als handle man mit jenen Warnungen im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit. Diese Warnungen schienen ihm übrigens auf einer generellen Verordnung zu beruhen, denn sie seien an ver-

(Weiteren Reichstag siehe Beilage.)

Redaction: E. Reuter; — Redaction: Neue Graupenstraße 56; — für den Inseratentheil: E. Reuter; — Expedition: Neue Graupenstraße 56; — Verlag von E. Schatz & Co.; — Druck von Th. Schatz; — sammtlich in Breslau.



(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

schiedenen Orten vorgekommen. Daß der Spar- und Verschleißverein so besonders günstig gewirkt habe, könne er nicht anerkennen. Die Höhe des angesammelten Vermögens spreche nicht dafür. Man dürfe nicht vergessen, daß die Beamten Vorschüsse mit nicht weniger als 5 bis 7 pCt. verzinsen müßten. Aus Leichtsinne nehme gewiß kein Beamter ein Darlehen aus einer solchen amtlichen Casse; um ihm vorzubeugen, brauche man den Zinsfuß nicht so hoch anzusetzen. Weiter befürworte er ganz entschieden die Erhöhung der Gewichtsgrenze für gewöhnliche Briefe. Sollte sie wirklich einen Ausfall von einer Million verursachen — mehr sicher nicht — so dürfe man doch nicht vergessen, daß dadurch eine erhebliche Verkehrsvereinfachung herbeigeführt werde. Herr von Stephan habe darauf hingewiesen, durch die Erhöhung der Gewichtsgrenze für das Inland würde eine zu verschiedene Behandlung der Briefe im Inlands- und Auslandsverkehr verursacht. Nun sei aber bekannt worden, daß auf dem nächsten Weltpostcongrès ein entsprechender Antrag gestellt werden solle, der aber keine Aussicht auf Annahme habe, weil Deutschland dagegen sei. Schließlich halte er es mit dem Abg. Förster für unbillig, daß der Stadt Berlin die in den anderen Städten bestehende Ermäßigung des Portos für Stadtbriefe auf 5 Pfg. vorenthalten werde.

Staatssekretär Dr. v. Stephan: Der Vorredner hat nichts vorgebracht, was nicht bereits schon vorgebracht und beantwortet worden wäre. Ich kam mich daher auf einige Punkte beschränken. Mit einer weiteren Einschränkung der Pachtbestellung an Sonntagen habe er sich schon gestern einverstanden erklärt. Gegen eine Verlegung der Schaltstunden an Sonntagen auf eine frühere Zeit hätten sich früher die meisten Handelskammern ausgesprochen. Ein genereller Erlaß gegen die frühzeitige Verheirathung der Posthilfsboten sei nicht ergangen, das Reichspostamt habe dazu auch keine Ursache, denn die Aufsichtsinstanz für jene Beamten sei Sache der Oberpostdirectionen. Er billige es aber durchaus, daß darüber verhandelt werde, daß ganz junge Leute, die kein genügendes Einkommen hätten, eine Ehe eingehen. Nur gegen solche aber richteten sich die Verfügungen. Daß seitens der Spar- und Vorschußkassen von den Beamten, die ein Darlehen erhielten, 5-7 pCt. Zinsen genommen würden, sei nicht richtig. In vielen Fällen würde erheblich weniger berechnet, und viele Beamte seien durch solche Darlehen vom Abgrunde zurückgerissen worden. Die beantragte Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe von 15 auf 20 Gramm werde nicht eine, sondern drei bis vier Millionen Mark Ausfall ergeben. Das habe sich auch in Oesterreich gezeigt. Unser Bundesrath würde auch bei unserer heutigen Finanzlage keine Zustimmung zu einer solchen Maßnahme nicht geben. Von einer Absicht, einen solchen Antrag auf dem nächsten Weltpostcongrès von irgend einer Seite zu stellen, sei ihm nichts bekannt. Bei der Ermäßigung des Portos für Berliner Stadtbriefe vergesse der Vorredner endlich, mit welchen Schwierigkeiten die Briefbestellung in Berlin zu kämpfen habe. Mit den Leistungen eines Privatnstituts könne man die der Reichspost nicht vergleichen. Die letztere habe auch nicht den Beruf, ein Privatunternehmen zu ruinieren.

Abg. Dr. Schulz-Lupitz (Reichsp.) dankt der Reichspostverwaltung dafür, daß sie auch für den Verkehr auf dem Lande mannigfache Erleichterungen geschaffen habe, von der sie selbst keinerlei vernünftigen Nutzen hätte. Er bedaure deshalb, daß die socialdemokratischen Abgeordneten so viel ganz unbegründete Beschwerden vorgebracht hätten. Die Postbeamten wollten von socialdemokratischen Liebeswerbungen nichts wissen. Die auf dem Amt Lebisfelde hätten ihm ausdrücklich eine Adresse in diesem Sinne zugehen lassen.

Abg. Schmidt-Eberfeld (freif. Volksp.) kann die gegen die angeregte Ermäßigung der Fernspreckgebühren vorgebrachten Gründe als nicht haltbar nicht anerkennen. Wie jede Verkehrsvereinfachung, so werde auch diese Ermäßigung der Gebühren eine Verkehrssteigerung und eine Steigerung der Einnahmen herbeiführen. Als eine Verkehrsvereinfachung würde er aber keinesfalls die geplante Einführung von Gesprächszählern nicht ansehen können; damit möge man also den Verkehr verschonen. Der durch Erhöhung der Gewichtsgrenze für gewöhnliche Briefe zu befürchtende Ausfall sei außerordentlich verschieden berechnet worden. Man müßte zunächst wissen, wie groß die Zahl der Briefe im Gewicht zwischen 15 und 20 Gramm sei, Geschäftsleute seien der Ansicht, daß sie außerordentlich gering sei.

Director im Reichspostamt Schöffler erklärt es als durchaus irthümlich, daß eine Ermäßigung der Telephongebühren eine Steigerung der Einnahmen herbeiführen würde. Der Vorredner vergesse eben, daß jeder neue Anschluß immer erhöhte Kosten verursache, denn es müßten zur Ermöglichung der Verbindung mit allen anderen Abonnenten sehr kostspielige Einrichtungen getroffen, und diese würden immer theurer, je mehr sich die Zahl der Abonnenten steigere. In Deutschland seien übrigens die Gebühren verhältnißmäßig am billigsten.

Abg. Beck bittet nochmals, für die Coburger Gegend besseren Verkehr zu ermöglichen bezw. den Einfluß der Postverwaltung dafür einzusetzen.

Abg. Dr. Müller-Sagan (freif. Volksp.) beruft sich für seine Behauptung, daß eine Ermäßigung der Telephongebühren keine Einnahmeausfälle herbeiführen würde, auf eine ihm von der Siegener Handelskammer heute erst zugegangenen Depesche, nach der sich eine Reihe von Firmen binden zum Anschluß verpflichtet hätten, falls eine Ermäßigung der Gebühren eintrete.

Abg. Dr. Förster (Reformp.) bittet im Anschluß an seine gestrigen Ausführungen um möglichste Berücksichtigung der Wünsche der Militäranwärter.

Der Titel „Staatssekretär“ wird darauf bewilligt, die Resolution der Commission über Erweiterung der Sonntagsruhe der Beamten angenommen.

Neu wird Johann gefordert die Stelle eines Unterstaatssekretärs neben den bisherigen 3 Directoren.

Die Commission beantragt die letzteren zu bewilligen, den neu geforderten Unterstaatssekretär aber abzulehnen. Außerdem beantragt die Commission folgende Resolution:

„Den Herren Reichskanzler zu ersuchen, bei Aufstellung des nächstjährigen Reichshaushaltsetats für diejenigen Klassen von Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, welche zur Einführung des Dienstalterssystems in ihren Gehaltsverhältnissen geschädigt werden, insbesondere für die Klassen 23, 34 und 38b die Gehaltsstufen zu erhöhen, daß eine solche Schädigung vermieden wird.“

Abg. Singer (Soc.) beantragt zu dieser Resolution hinter der Zahl 38b noch die Zahl „45“ einzufügen.

Abg. von Leipziger, von Massow (cons.), Dr. Lieber und Reindl (Centr.) beantragen, den geforderten Unterstaatssekretär, statt der daneben geforderten drei aber nur zwei Directoren zu bewilligen.

Abg. Hug (Centr.) erkennt das Bedürfnis zur Regelung der Gehaltsverhältnisse der Postbeamten an. Die Art aber, wie das Dienstaltersstufensystem hier durchgeführt werden solle, bringe aber doch mancherlei Härten mit sich. Das habe die Commission bereits herausgefunden und deshalb die Resolution vorgelegt. Man müßte aber weiter gehen und auch die Klassen 40 und 45 als entschädigungspflichtig anerkennen.

Reichschatzsekretär Graf Posadowsky bemerkt, das System der Dienstaltersstufen bei der Post werde auf Drängen des Reichstages eingeführt. Man werde nicht verkennen, daß das System für die Beamten im Allgemeinen große Vortheile mit sich bringe, denn es gebe ihm zu bestimmten Terminen ein Recht auf eine Gehaltszulage. Andererseits brächte das System für einzelne Kategorien Nachtheile, die sich nicht vermeiden ließen. Es sei auch nicht möglich, nachträglich für diese Gehaltserhöhungen zuzugestehen, denn dies gäbe zweifellos den Anstoß zu einer allgemeinen Erhöhung der Beamtenegehälter. Die verbündeten Regierungen würden gleichwohl die Wünsche des Reichstages gründlich prüfen. Aber als sehr bedenklich müsse er es bezeichnen, wenn der Reichstag einzelne Gehälter von Beamtenkategorien erhöhte. Das greife in die Verantwortung der verbündeten Regierungen ein. Es würden auch leicht dadurch andere Beamtenkategorien geschädigt. Die Folge würde sein, daß der Reichstag Jahr für Jahr mit Petitionen um Gehaltserhöhung überschüttet würde.

Abg. Singer (Soc.) will dem Reichstage das Recht gewahrt wissen, das Gehalt von ungenügend besoldeten Beamten zu erhöhen. Da es nicht gelungen sei, in der Commission eine zustimmende Erklärung der verbündeten Regierungen zu erlangen, sei der Budgetcommission kein anderer Weg als der der Resolution geblieben, um so bald wie möglich Abhilfe zu schaffen. Auch früher hätten die Regierungen sich wiederholt hartnäckig ablehnend gegen die Forderungen des Reichstags verhalten, schließlich aber doch seinen Beschlüssen zustimmen müssen. Auch diesmal würde sich der Bundesrath wohl hüten, wegen der angeregten Aenderungen, sollten sie angenommen werden, dem Statsegetze seine Zustimmung zu versagen. Sache der Postverwaltung wäre es gewesen, das System der Dienstalterszulagen so einzurichten, daß eine Schädigung so zahlreicher Beamtenkategorien vermieden würde. Da das nicht geschehen sei, könnte der Reichstag das ganze System ablehnen. Ihne er das nicht, um der Mehrzahl der Beamten die offensibaren Vortheile des Systems nicht zu entziehen, so habe der Reichstag unbestreitbar das Recht, die Härten des Systems auszugleichen. Jedenfalls müsse aber außer jeder Zweifel gestellt werden, daß die Beamten zum bestimmten Termin ein unbefreitbares Recht auf die Zulage haben, daß man sie ihnen nicht aus disciplinaren Gründen verweigern könne, die gar zu oft auf das außerdienstliche Gebiet übergreifen. Er beantrage die Annahme der von der Commission vorgeschlagenen Resolution mit dem von ihm beantragten Zusatz.

Reichschatzsekretär Graf Posadowsky erwidert, der Vorredner thue den verbündeten Regierungen Unrecht, wenn er ihnen vorwerfe, sie seien hartnäckig. Sie seien zu einer allgemeinen Beamtenegehälter-Erhöhung bereit, wenn der Reichstag die Mittel bewillige. Es handle sich hier nicht um die geringe Summe, sondern um ein wichtiges staatsrechtliches Princip.

Darauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Mittwoch (Antrag Heyl zu Herrnsheim auf Kündigung des agentinischen Handelsvertrages, Antrag Ricker betreffend Aenderung des Wahlgesezes. Schluß 5 Uhr 30 Min.

Die Reichstags-Commission für die Umsturz-Vorlage trat heute in die Berathung des Artikel III ein, welcher eine Novelle zum Gesetz über die Presse enthält. Nach dem bestehenden Gesetze lautet § 23 des Gesetzes der Presse wie folgt: „Eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung findet nur statt 1. wenn eine Druckschrift den Vorschriften der §§ 6 und 7 nicht entspricht oder den Vorschriften des § 14 zuwider verbreitet wird, 2. wenn durch eine Druckschrift einem auf Grund des § 15 dieses Gesetzes erlassenen Verbot zuwidergehandelt wird, 3. wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 130 oder 134 des Deutschen Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Handlungen begründet, in den Fällen der §§ 111 und 130 jedoch nur dann, wenn dringende Gefahr besteht, daß bei Verzögerung der Beschlagnahme die Aufforderung oder Anreizung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben werde.“ Die Regierungsvorlage schlägt nun vor, die Nummer 3 des § 23 durch nachfolgende Bestimmung zu ersetzen: „Wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 111a, 112, 126, 130 oder 134 des Deutschen Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Handlungen begründet.“ Die im § 23 angezogenen Paragraphen des Strafgesetzbuchs lauten folgendermaßen: § 85.

Veröffentlichung vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zur Ausführung einer nach § 82 strafbaren Handlung auffordert, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren oder Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft von einem bis zu fünf Jahren ein. § 95. Wer den Kaiser, seinen Landesherren oder während seines Aufenthaltes in einem Bundesstaate dessen Landesherren beleidigt, wird mit Gefängniß nicht unter zwei Monaten oder mit Festungshaft von zwei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der beseideten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden. § 184. Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verkauft, vertheilt oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.“

Abg. Spahn (Centr.) und Genossen beantragen, den gegenwärtigen § 184 des Strafgesetzbuchs durch folgende Bestimmungen zu ersetzen: § 184: Mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1. wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, oder sonst verbreitet, wer sie zur Verbreitung herstellt oder zum Zweck der Verbreitung vorräthig hält, ankündigt oder anpreist; 2. wer Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt, oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist; 3. wer durch Ankündigung in Druckschriften unzüchtige Verbindungen einzuleiten sucht. — Ist die Handlung gewerbsmäßig begangen, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter einem Monat ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden kann. § 184a: Mit Gefängniß bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer an öffentlichen Straßen oder Plätzen, Schriften, Abbildungen oder Darstellungen ausstellt oder anschlägt, welche, auch ohne unzüchtig zu sein, durch grobe Unanständigkeit geeignet sind, das Scham- oder Sittlichkeitsgefühl erheblich zu verletzen. Ist die Handlung gewerbsmäßig begangen, so treten die Strafen des § 184 Absatz 2 ein. Den im vorstehenden Absatz 1 bestimmten Strafen unterliegt, wer aus Verleumdungshandlungen, für die wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlich Mittheilungen macht, welche geeignet sind, Aergerniß zu erregen. § 184b: Mit Gefängniß bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer öffentlich theatralische Vorstellungen, Singspiele, Gesangs- oder declamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen oder ähnliche Aufführungen veranstaltet, welche durch gröbliche Verletzung des Scham- oder Sittlichkeitsgefühls Aergerniß zu erregen geeignet sind.“

Abg. Spahn begründet seinen Antrag, betreffs Aenderung des § 184 des Strafgesetzbuchs. Der Antrag entspreche den Commissionärsbeschlüssen betreffend die lex Heinze von vor zwei Jahren. Die betreffenden Bestimmungen seien notwendig, um der immer mehr um sich greifenden Verbreitung unzüchtiger Schriften erfolgreicher als mit dem jetzigen Paragraphen entgegenzutreten.

Abg. v. Hammerstein (cons.) möchte die Frage aufwerfen, ob die Commission berechtigt sei, in eine systematische Aenderung des Strafgesetzbuchs einzutreten, wie dies der Antrag Spahn und auch der Antrag Radbhl (Duellverbot) bezwecke. Man möge es daher bei einer Resolution bewenden lassen, welche dem Wunsche Ausdruck giebt, daß die Regierung in der bezeichneten Weise Maßnahmen treffe.

Abg. Bebel (Soc.): Nachdem jetzt der Kampf für „Religion, Sitte und Ordnung“ in der Commission so weit gediehen sei, könne man Vorschläge, wie die des Centrums, nicht verhindern; denn derselbe Gedanke liege diesen zu Grunde, wie der Regierungsvorlage. Der vom Centrum vorgeschlagene § 184 sei sehr wohl annehmbar. Er werde besonders den schamlosen Anflug in den sogenannten „besseren“ Kreisen treffen. Auch die Behörden sollen bestraft werden, die im Widerspruch mit dem Strafgesetz der Unsitlichkeit Vorschub leisten, die Kuppelerei nicht nur bilden, sondern begünstigen. Seiner Ansicht nach dürfen jedoch Arbeiter und Arbeiterinnen in Werkstätten, wo die im Absatz 2 zu § 184 des Antrages Spahn berührten Gegenstände zu unglücklichem Gebrauche gefertigt werden, nicht mit unter diese Bestimmungen fallen. Redner wünscht vom Antragsteller Aufschluß darüber.

Abg. Spahn erklärt die Bedenken des Abgeordneten v. Hammerstein für grundlos. Sein Antrag entspreche durchaus dem Zwecke der Vorlage und halte sich im Rahmen derselben. Gegenüber dem Abg. Bebel bemerkt Redner, daß es bei den Arbeitern und Arbeiterinnen auf das Bewußtsein der strafbaren Handlung ankomme.

Abg. Weber (natl.) ersuche um Zurückziehung des Antrages, dessen Inhalt und Tendenz nicht in das zu schaffende Gesetz gehören.

Abg. v. Buchta (cons.) bedauert, daß die lex Heinze, an welcher seine politischen Freunde mitgearbeitet, nicht zu Stande gekommen sei. Aber für die vorliegende Vorlage könne der Antrag Spahn nicht in Betracht kommen, denn derselbe gehe zu weit. Die lex Heinze müsse besonders auf die Tagesordnung des Reichstages gesetzt werden. Einer Resolution in diesem Sinne könne man zustimmen.

Abg. Dr. Stephan (Str.) wirft den Conservativen Inconsequenz vor; sie hätten selbst Anträge gestellt, welche in gar keinem Zusammenhange mit der Vorlage stehen. Die Annahme einer Resolution habe keinen Zweck.

Geh. Rath v. Sedendorff: Die Regierung unparteiisch mit dem Inhalt der vorliegenden Anträge. Aber dieselben haben jetzt keine praktische Bedeutung. Die Re-



gierung habe der Vorlage der lex Heinze nicht fallen lassen, sie werde dieselbe demnächst wieder einbringen. Deshalb sei es zwecklos, dem Antrage des Centrums zu entsprechen.

Abg. Dr. Kintelen (Chr.) ist gleichfalls der Ansicht, daß der Antrag Spahn zum § 184 dem Wesen der Vorlage entspreche. Gerade das Eintreten für Moral und Sitte, welches doch die Vorlage bezwecke, sei auch das Ziel des Antrages. Es sei unbegreiflich, daß man das nicht einsehe auf der Seite, welche die Schuld an der Abweichung des § 180 der Vorlage trage.

Abg. Dr. Barth (Fr. Vgg.): Die von conservativer Seite erhobenen Bedenken seien nicht unberechtigt; man gelange mit Anträgen, wie der des Centrums, zu einer Revision des ganzen Strafgesetzbuchs, doch sei zuzugeben, daß der Antrag Spahn durchaus consequent sei. Redner beantragt Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Spahn, um festzustellen, wie die Commission sich dazu grundständig stelle. Nachdem die Discussion hiermit geschlossen war, zog Abg. Dr. Barth seinen Antrag zurück, da die Mehrheit der Commission zu einer grundsätzlichen Entscheidung durch generelle Abstimmung sich nicht verstehen wollte. Der Abstimmung unterlegen nunmehr außer dem bereits mitgetheilten Antrag Spahn auch der Antrag der Conservativen (Graf Roon und Genossen), betreffend Befreiung der Verleihung von Beamten zum Bruch der Amtsverschwiegenheit, bezw. zur Mittheilung von Schriftstücken, und der Antrag des Abg. Radbol (Chr.), welcher den Zweite und gleich der Körperverletzung abhandelt und für die Festsetzung Befähigung festsetzt. Es gelangt zunächst zur Abstimmung der Antrag Spahn zum § 184. Derselbe wird gegen 6 Stimmen abgelehnt, worauf Abg. Spahn die übrigen §§ 184a oder 184b seines Antrages zurückzieht. — Zur Debatte gelangt der inhaltlich mitgetheilte Antrag Roon und Genossen, welchen Abg. v. Buchka als im Zusammenhang mit der Regierungsvorlage zur Annahme erwünscht, während Abg. Spahn diesen Zusammenhang befreit und für den Fall der Annahme des Antrages Roon einen Antrag des Centrums aufündigt: Dem Strafgesetzbuch als besonderen § 342a folgende Bestimmung einzufügen: „Ein Beamter, welcher in Ausübung oder in Veranlassung seines Amtes vor mehreren den Glauben an Gott angreift oder Gott lästert, oder eine der christlichen Kirchen, oder eine andere mit Corporationen innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft, ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.“

Abg. Weber (natl.) erklärt namens seiner politischen Freunde die Zustimmung zu dem Antrage Roon.

Die Abstimmung ergiebt die Ablehnung des Antrages Roon, Absatz 1 mit 12 gegen 8 Stimmen, worauf Abg. v. Buchka namens der Antragsteller den Absatz 2 des Antrages zurückzieht.

Zur Debatte gelangt nunmehr der Antrag Radbol, betreffend das Verbot des Zweikampfs. Abg. Radbol begründet seinen Antrag damit, daß beim Duell das Gesetz in größlicher Weise verletzt werde. Man halte sogar in den sogenannten maßgebenden Kreisen der Zweikampf nicht nur für erlaubt, sondern für notwendig. Das man diese Ansicht ungeändert lasse, verheie man im Volke nicht. Redner kritisiert eingehend und scharf den falschen Begriff der „Standesehre“, deren vermeintlicher Verletzung so viele Duelle entspringen; es gebe nur eine Ehre, die allen Menschen gemeinsam sein soll. Das Duellverbot widerspreche dem gesunden Menschenverstande, hauptsächlich wenn es zurückschreibe auf unthätigen Zwang, wie er von den militärischen Ehrengenißen geübt wird; es wird dadurch ein Unschlüssiger dem Tode überantwortet, nämlich der Verletzte, oder Verletzte. In der Regel erfolge der Zweikampf mit der Absicht — sogar der berechneten Absicht, der Schwere Körperverletzung bezw. der Tödtung. Und ist ein Hohn auf Moral, Verstand und Gesetz sollte es nicht sein als den Ehrbegierigen gewisse Stände entweichend? Wenn gar Staatsbeamte solchen Hohn begehen, Staatsanwälte, Richter u. s. w. das Gesetz verletzen, dann dürfe man sich nicht wundern über die Entstehung des Rechtsbewußtseins im Volke. Die jetzige Gesetzgebung sei geradezu eine Ehrung für Duellanten. Es sei absurd, wenn Herr von Hammerstein behauptet, sein Antrag sei harmlos. So denken nicht einmal alle Standesgenossen dieses Verbot; viele von ihnen seien mit ihm (Redner) gleicher Ansicht.

Abg. Dr. Sieber (Centr.) äußert sich principiell im gleichen Sinne, erklärt jedoch, daß seine politischen Freunde nicht die Absicht hätten, die Duellfrage vollständig der Vorlage weisend zu verfallen.

Nach dieser Erklärung des Centrums verläßt die andere vorgemerkte Redner auf das Wort und wird zur Abstimmung gedrungen, welche mit 7 Stimmen abgelehnt wird.

Beide Artikel des Antrages Radbol werden mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Endlich gelangt der Artikel III der Regierungsvorlage ohne Debatte zur Abstimmung und wird mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Abg. Broelmann (Centr.) und Genossen beantragen nunmehr die Aufnahme der §§ 111a und 112 des Strafgesetzbuchs in § 23 des Strafgesetzbuchs, mit der Forderung, daß die Bestrafung nur bei dringender Gefahr stattzufinden habe.

General-Anwalt Jitenbach erklärt, diese Bestimmung nicht auf § 112 zu beziehen, da sonst der Verletzung strafwürdiger Freizügigkeit unter dem Vorwand nicht genügend genug eingegrenzt werden könne.

Bei der Abstimmung wird die Aufnahme des § 112 mit 14 gegen 4 Stimmen beschlossen und der § 23 angenommen.

Die Aufnahme des Artikel IV der Vorlage (Strafgesetzbuch des Gesetzes) gelangt ebenfalls zur Annahme.

Nach den gestrigen Beschlüssen wird der Eingang des Artikels I der Vorlage folgendermaßen festgestellt: In dem Strafgesetzbuch werden die §§ 111, 112, 184b durch nachfolgende unter den gleichen Zahlen angeführte Bestimmungen ersetzt und die folgenden neuen §§ 49, 111a und 149a eingefügt, der § 130a wird aufgehoben.

Hiermit ist die erste Lesung der Vorlage beendet.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Böttcher beschließt die Commission bis zur zweiten Lesung eine längere Pause einzutreten zu lassen und die nächste Sitzung erst am Mittwoch, den 20. März, abzuhalten.

### Locales.

Breslau, den 13. März 1895.

\* Zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Breslau an Bismard. Die „Breslauer Zeitung“ meldet: Sicherem Vernehmen nach hat der Magistrat beschlossen, dem Ersuchen der Verleihung vom vorigen Sonntag um Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Breslau an den Fürsten Bismard keine Folge zu geben.

\* Er wird nicht Oberpräsident von Ostpreußen, nämlich der Regierungspräsident in Breslau, Dr. v. Hildebrand u. d. Laja. Die „Nordd. Allgem. Zeitung“ theilt mit, daß die von der „Post“ gebrachte Nachricht, Dr. v. Hildebrand sei zum Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen ernannt worden, nicht zutreffend ist.

\* Große Bismardverebrer scheinen auch die hiesigen Radfahrervereine zu sein. Sämmtliche Radfahrer Breslaus haben beschlossen, gemeinsam den 30. Geburtstag des „Eisernen“ durch einen großen Festkommers zu feiern, der am Donnerstag, den 28ten dieses Monats, im großen Saale des „Concerthauses“ stattfinden soll. In den nächsten Tagen wird ein Aufruf an alle Radfahrer und an die anderen hiesigen Sportvereine ergehen. An den „Altreichskanalar“ wird ein Guldigungstelegramm abgefordert werden.

\* Zur Gründung eines Arbeiter-Turnvereins in Breslau. Ebenso wie die vor einiger Zeit einberufene Besprechung zum Zwecke der Gründung eines Arbeiter-Turnvereins, wurde auch die für gestern Abend in das Restaurant „Zum Bär auf der Drael“, Kupferstraße, einberufene constituirende Versammlung, in der die Statutenberatung und die Vorstandswahl stattfinden sollte, durch die Polizei unmöglich gemacht. Der Einberufer hat eröffnet nicht erst die Versammlung, da er annahm, daß die Polizei die Eröffnung verhindern werde. Ob dieses Verbot des Einberufers richtig war, möge dahingehend bleiben. — Die Zahl der Arbeiter, die ihren Beitritt zum Arbeiter-Turnverein erklärten, hat sich wiederum um 13 vermehrt. Auskunft ertheilt und Anmeldungen nimmt entgegen Carl Hart, Wärdstraße Nr. 32, I.

\* Die telephonische Verbindung zwischen Breslau und Berlin soll, wie sich die „Skl. Ztg.“ aus guter Quelle melden läßt, in nächster Zeit verbessert werden. Noch im Laufe dieses Sommers werde ein neuer (dritter) Telephondraht zwischen Breslau und Berlin gelegt werden. Beträgt sich diese Nachricht, so würde durch die projectirte Anlage einem schon lange als dringlich hervorgetretenen Verkehrserforderniß Rechnung getragen werden.

\* Zu dem Stellenvermittlungswesen schreibt man uns: Nicht genug, daß durch die heutige capitalistische Produktionsweise der Arbeiter zur noch als Waare betrachtet wird und als solcher gezwungen ist, seine Arbeitskraft so theuer wie möglich zu verkaufen, es finden sich, mangels eines staatlich geregelten Arbeitsmarktes, sogenannte Stellenvermittler, welche begünstigt durch die ungeheure Arbeitslosigkeit, den Arbeitslosen für den unmittelbaren Nachweis einer Stellung den letzten Groschen aus der Tasche nehmen. Vornehmlich die ungelerneten Arbeiter fallen diesen Geschäftsmännern zum Opfer, und ganz besonders ergiebig für die Taschen dieser Menschenjäger scheinen die Breslauer Haushälter zu sein. Der Stellenvermittler Roggenbäcker, Rezerberg 17, forderte und erhielt für eine Stelle im Hotel „Stadt Brandenburg“ 5 Mark, davon 2 Mark sofort. Sein Collé auf der Hammerstraße 37, Schmidt, erhielt für eine Stelle im Kaspern (Kawing Rosen) 20 Mark, davon 10 Mark sofort. Noch bedeutender ist der Dritte im Bunde Herr Astoritzky, Döhlenerstraße 24/25, welcher für eine Stellung im Hotel „Zum deutschen Hase“ sage nach 10 Mark nahm. Und diese 65 Mark haben die Betroffenen bezahlen müssen für Einlagen, in denen notorisch kein Gehalt bezahlt wird, vielmehr die betreffenden Haushälter auf des Trinkgeld der Gäste angewiesen sind. Wenn man sich endlich dazu verstehen, von hiesiger oder hiesiger Seite Arbeitsnachweise zu errichten, damit die Arbeitslosen von dem Tribut an diese sogenannten Stellenvermittler befreit werden?

\* Anspruch auf Invalidenrente für die ersten 13 Wochen nach dem Eintritt eines Betriebsunfall. Ein Verletzter hat einen Betriebsunfall erlitten, auf Grund dessen ihn nach dem

Unfallversicherungsgesetz eine den Betrag der in Frage kommenden Invalidenrente übersteigende Unfallrente vom Beginn der 14. Woche nach dem Unfall zugewilligt worden war. Er beanspruchte, ihm für die ersten 13 Wochen, für welche er eine Unfallrente nicht erhalten, die Invalidenrente zu gewähren. Das Reichsversicherungsamt hat durch Revisionsentscheidung diesen Anspruch als berechtigt anerkannt, unter der im vorliegenden Falle gegebenen — Voraussetzung, daß der Zustand dauernder Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes bereits am Tage des Unfalls eingetreten war. In den Gründen der Entscheidung wird u. a. angeführt: Die Absicht der Gesetzesbestimmung ist nur dahin gegangen, zu verhindern, daß der Versicherte aus der gleichen Ursache für denselben Zeitraum zweierlei „Rente“ nebeneinander beziehen solle. Soweit aber nach dem Unfallgesetz ein Rentenanspruch nicht besteht, wie dies bezüglich der ersten 13 Wochen nach dem Unfall zutrifft, liegt kein Grund vor, dem an und für sich Rentenberechtigten die Invalidenrente deshalb zu versagen, weil er für eine spätere Zeit — von der vierzehnten Woche nach dem Unfall ab — eine Unfallrente erhalten hat. Vielmehr muß ihm die Invalidenrente auch in diesen Fällen so lange zu Theil werden, als ihm die Unfallrente nicht zusteht.

\* Die Erstattung gezahlter Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung an bestimmte Versicherte, bezw. deren Hinterbliebene, wird, wie schon mitgeteilt, um die Mitte des laufenden Jahres in Geltung treten und zwar wird dies, wie die „B. B. N.“ mittheilen, vom 8. Juli ab der Fall sein. Der Tag ist dadurch bestimmt, daß in allen in Rede stehenden Vorschriften als Voraussetzung der Rückerstattung die Beitragszahlung für fünf Beitragsjahre bezeichnet ist. Das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung ist in seinem materiellen Theile am 1. Januar 1891 in Kraft getreten; von da ab sind Beiträge gezahlt, und da das Beitragsjahr im Unterschiede vom Kalenderjahre nur 47 Wochen zählt, so wird es eben möglich sein, daß vom 8. Juli d. J. ab Ansprüche auf Beitragserrstattung erhoben werden.

\* n. Jubiläumsfeier. Am vergangenen Sonntage feierte die hiesige freie Religionsgemeinde das Fest ihres 50jährigen Bestehens in der Erbauungshalle, Grüstraße 6. Diefelbe war nicht nur festlich decorirt, sondern erhielt noch einen besonderen Schmuck durch Ausstellung der lebensgroßen Portraits von Joh. Ronge, Theodor Hofferichter und E. Vogtherr. Letztere beiden Bildnisse sind ein Geschenk und wohl die besten Arbeiten des eben verstorbenen, in Breslau rühmlichst bekannten Portritmalers Emil Brehmer, die er für das Jubiläum der freien Religionsgemeinde eigens angefertigt hat. Nach dem Gemeindegesang, den Orgel- und Posauenenklänge begleiteten, nachdem auch der Gemeinde-Sängerchor seine feierliche Darbietung geendet, hielt Prediger Schirn die Festrede. Er gedachte der Gründer und ersten Vorkämpfer der Gemeinde, welche letztere am 9. März 1845 ihre Erbauungsfeier in der Armenhaus-Kirche auf der Schützstraße beging, der ursprünglichen Hoffnungen und der folgenden Drangsale, des Ausfalls der einen in der Noth und des bewahrten Muthes der anderen, daraus die Lehre ziehend, daß die Freireligiösen im Hinblick auf die 50jährige Vergangenheit und ihre Kämpfe sich neu und fester verbinden müßten zum weiteren Streit für Licht und Wahrheit. Den Aufsehen stehenden gegenüber suchte Redner die Existenzberechtigung der freien Gemeinde aufs neue nachzuweisen. Nicht eine Reformation in religiösen Dingen unserer Zeit noth, eine Ausbesserung hie und da — wie die Geschichte der Gemeinde selbst erweise — sondern es müsse praktisch anerkannt werden, daß heute zutage die tiefgehendste Umwälzung der Anschauung von Weltregierung und Menschheitsbestimmung, von Himmel und unserer Erde vor sich gegangen sei, die größte Socialrevolution aller Zeiten, größer als der Uebergang vom Judenthum zum Christenthum. Eine solche, das ganze Menschenthum erfassende Umgestaltung des Denkens und Empfindens könne freilich nur langsam vorwärtsschreiten. In ihr seien von selbst alle die einzelnen modernen Bestrebungen, die „ethischen“ die Friedensbewegung, die Forderung der Volkshilf, jeglicher Entwicklungs Freiheit und Humanität. Nicht Zerstörungslust, sondern neues starkes Leben sei es, welches das Alte verdränge, selbst Raum zu haben. — Hochmaliger Chor-Gemeinde-Gesang beschloß die würdige Feier, der zahlreiche Zuhörerschaft beiwohnte. In größter Raffade ward während des Juni eine gemeinschaftliche Erinnerungsfest der freireligiösen Gemeinden Deutschlands im Concerthause stattfinden, bei der sich die würtige Delegirte und Redner betheiligen werden.



\* Circus Konz. Mittwoch Abend gelangt der „Guldigungsgruß an Breslau“ zum letzten Male zur Aufführung, da schon am Donnerstag „Das Künstlerfest in Berlin“ in Scene geht. Diese prächtige Pantomime ist in Berlin mehr als 200 Abende hintereinander mit stetem Beifall gegeben worden.

\* Stadt-Theater. Mittwoch gelangt die Oper „Carmen“ zur Wiederholung. Donnerstag findet die erste Aufführung von Holger Drachmanns Märchenspiel „Es war einmal —“ mit der Musik von Lange-Müller statt.

\* Lobe-Theater. Mittwoch und Donnerstag finden noch Aufführungen des Festspiels „Königin Louise“ statt. Freitag gelangt die Lustspiel-Novität „Aus Berlin W.“ wieder zur Aufführung.

\* Concordia-Theater. Heute Mittwoch findet das Benefiz der beliebten Soubrette Fräul. Tony Stolzfelds statt. Donnerstag wird das historische Volksstück „Anna-Lise“ von Heise wiederholt.

\* Eppmanns Panopticum. Eine wesentliche Veränderung hat dieses Kunstinstitut seit Sonntag in der Aufstellung der einzelnen Ausstellungsprojecte erfahren und ist auch die künstlerisch dargestellte „Spanische Inquisition“ als Separatcabinett aufgehoben worden, sodas dieselbe von jedem Besucher ohne Nachzahlung besichtigt werden kann. Für den gestern geschiedenen Miniaturmenschen Dobos Janos hat die Direction einen neuen glücklichen Griff in dem Engagement der wunderbar komponierten Amerikanerin La Belle zuziehen lassen und zeigte der letzte Sonntag, welche reges Interesse dieser neue Kassenmagnet beim Publikum hervorrief. Als wahrhaft künstlerisch ist aber auch die Tatomirung zu bezeichnen, wobei das hierzu verwendete Blau indische Linie und das Roth chinesischer Scharlach ist. In anmuthiger Chansonetten-Costümierung stellt sich Scene dem Publikum vor und zeigt die zahlreichen Kunst-erzeugnisse ihres eigenen Vaters (Indianeragent), die volle acht Jahre Arbeit beansprucht haben und eine feilere Hand erkennen lassen. Den Hals schmücken Blumen am Bande und Rosensträuße, die bis auf die Arme fallen und von Schmetterlingen ausgefangt werden, während Engel in den Lüften schweben. Die Schultern zeigen die aufgehende Sonne sowie den Vollmond, die nach allen Richtungen hin glänzende Strahlen werfen. Ein Dienentorb ziert den linken Arm, auf dem eine Menge Insecten arbeiten und über denen sinnige Inschriften strahlen, sowie die Freiheitsgöttin. Eine Harfe, den amerikanischen Adler, eine Klapperschlange und Blumen, einwände zieren den rechten Arm. Eine stattliche Reize Wildnisse, Landschaften, Bög l. zc. bedecken die übrigen Körpertheile dieser wunderbaren Dame, deren Tatomirung einstens die Rettung ihres Lebens war, als Indianer sie geraubt hatten, und so dürfte auch für das hiesige Panopticum, welches nur noch kurze Zeit hier verbleibt, die „schöne Tatomirte“ eine Attractionsnummer werden.

\* Im städtischen Arbeitshause waren Anfang Februar 301 Männer, 153 Weiber, zusammen 454 Personen internirt. Im Laufe des Monats kamen hinzu: 49 Männer, 14 Weiber; dagegen wurden entlassen 50 Männer, 15 Weiber, sodas 297 Männer, 151 Weiber, zusammen 452 Personen in der Anstalt verblieben.

\* Wanderungen der Bevölkerung. Die Zahl der im Monat Januar nach Breslau zugezogenen Personen beträgt 4540, abgezogen von Breslau sind 3664 Personen. — Die Zahl der Umzüge (Wohnungswechsel) betrug 9104, die Zahl der umgezogenen Personen 12 631. Außerdem wurden 12 890 vorübergehend anwesende Personen (Fremde) gemeldet.

\* Gesperrte Straße. Wegen des Um- und Erweiterungsbau des städtischen Electricitätswerkes und der damit verbundenen Erdarbeiten wird die kleine Grochengasse zwischen der Weidenstraße und Bezaergasse vom 11. d. Mts. ab auf die Dauer von sechs Wochen für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

\* Mit dem Aufheben der Stromdecke vor den Brücken und Mühlen ist gestern früh seitens der städtischen Verwaltung begonnen worden. Bisher liegen noch keine Nachrichten über ein Steigen der Ober im Oberlaufe vor und es läßt sich erwarten, daß die sehr starke Eisgicht müde werden wird, ehe der Eisgang durch den Druck von Bachwasser in Gang kommt.

\* Die Eisbahn auf dem Stadtgraben ist nunmehr nach 65 tägiger Benutzung definitiv von den Pächtern aufgegeben worden, nachdem der Besuch derselben in den letzten Tagen ziemlich schwach war und das an der Oberfläche erweichende Eis keine gute Bahn mehr bot.

\* Unglücksfälle. Der 55 Jahre alte Schaffer August Hanke aus Stabelwitz, Kreis Breslau, wurde durch einen niedergehenden Baum zu Boden geschlagen und erlitt einen Bruch des linken Armes. Auf ähnliche Weise verunglückte der Tagearbeiter Wilhelm

Hoffmann, der eine bedeutende Kopfwunde davontrug. — Der Locomotivheizer Georg Köhler stürzte von einem Eisenbahnwagen und zog sich einen Bruch des linken Armes zu. — Ein 64 Jahre alter Arbeiter aus Zweibrück glitt aus und fiel unter einen Ziegelwagen, der ihm über das linke Bein fuhr, wodurch dieses in complicirter Weise gebrochen wurde. — Der Knecht Daniel Jung aus dem Kreise Bries geriet mit einem Fuß in das Getriebe einer Dreschmaschine und erlitt eine theilweise Zertrümmerung des Fußes. — Alle diese Verunglückten fanden im Hospital der Barmherzigen Brüder Aufnahme.

\* Feuer. Am 12. d. Mts., Nachmittags 12 Uhr 51 Minuten wurde die Feuerwehr nach Leichstraße 5 gerufen. Es brannte daselbst in einer im Seitengebäude befindlichen Schäftefabrik ein Regal, Cartons mit Schuhwaaren, Futterstoffe, ein Theil der Dielung und Schaldecke, auch war von der Hitze der Fuß von der Wand gefallen. Das dicht am eisernen Ofen stehende Regal ist entweder durch die aus dem überheizten eisernen Ofen ausströmende Hitze oder durch herausgefallene glühende Kohlen in Brand gerathen.

\* Unterbringung Erkrankter. Am 10ten dieses Monats, Nachmittags, traf auf dem Oberschlesischen Bahnhof kommend ein Postsecretär in so krankem Zustande ein, daß er mittelst schnell requirirten Krankenwagens in die Klinik an der Thergartenstraße gebracht werden mußte.

\* Polizeiliche Nachrichten. In das Polizeigefängniß wurden am 11. d. M. 51 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurde: ein Küchenschrank. — Abhanden kamen: ein Palet Oberrhemden, Taschentücher und Cravatten; zwei Portemonnaies mit 8 und 40 Mk. Inhalt; ein goldenes Vincenz; ein vierreihiges Korallen-Armband, ein Zehnmarsstück. — Gefunden wurden: zwei Operngläser; ein Korallen-Armband; eine Herrenboje und das Mundstück einer Trompete.

### Schlesien.

Eine Statistik über die Ueberfüllung der Schulklassen giebt die „Preuß. Lehrzeit.“ an der Hand des vom Lehrer Henteshoven in Neustadt O-S. veröffentlichten Schulschematismus der öffentlichen katholischen Volksschulen der Provinz Schlesien. Diese Statistik zeigt wieder einmal so recht, wie es im preussischen Staate, der, wie männiglich bekannt, die Kulturaufgaben nicht leiden läßt, vielfach um die Schule bestellt ist. Als überfüllt bezw. nicht normal eingerichtet werden registriert die einlässigen Schulen mit über 80 Kindern und die mehrklassigen Schulen mit über siebenzig Kindern auf je einen Lehrer. Von 5222 Schulklassen ist über die Hälfte nicht normal, im Regierungsbezirk Oppeln sind es fast zwei Drittel. Im Kreise Lublinitz II giebt es überhaupt keine einzige normale Schule. Hier haben 46 Lehrer 4542 Kinder zu unterrichten; im Durchschnitt kommen auf einen Lehrer noch 99 Schüler. Die Zahl der nicht normalen Schulen beträgt weiter im Bezirk Karlsruhe Oberschlesien 93 Procent, Oppeln I 70, Rosenberg Oberschlesien 70, Groß-Strehlitz 70, Larnowitz 91, Zabrze 90, Königshütte 83, Ratibonitz I u. II 91 bezw. 90, Nicolai 82, Pleß 70, Loslau 76, Guttshin 70, Oberglogau 71 pCt. In Mittelschlesien ist das Monstrum einer mehrklassigen Schule die zu Schredendorf im Kreise Gabelschwerdt (Patron Prinz Albrecht), wo 537 Kinder in 8 Klassen von 4 Lehrern unterrichtet werden. Auf 1 Lehrer entfallen hier 135 Schüler. Aber wozu diese Einzelfälle hervorheben, wenn in Hunderten von Schulen auf einen Lehrer 90 bis 130 Schüler kommen, wenn es noch 39 Schulklassen mit 140, 11 mit 160, 3 mit 70 und 1 mit 180 Kindern auf einen Lehrer giebt! Für 588 nichtnormale Schulklassen ist die Regierung Patron, 1737 nichtnormale Schulklassen werden patronisirt vom hohen Adel bezw. Rittergutsbesitzern und nur 344 von Städten, 62 von großen Industriedörfern, 15 von Landgemeinden. Erschwerend fällt dabei noch ins Gewicht, daß die Schulen mit den höchstbelasteten Schülerzahlen fast ausschließlich auf das Konto der hohen Patrone entfallen, während die Schülerzahlen in den nicht-normalen Stadtschulen wie in den ländlichen Bezirken ohne nennenswerthen Großgrundbesitz nur höchst selten über 90 steigen. Ein drastisches Beispiel hierfür sowie für die Klage der leistungsunfähigen Gemeinden und nachbleibenden Landwirthschaft geben die Ortsgemeinden Lewin und Oberschwedeldorf im Kreise Glatz. Ersteres ist eine Kleinstadt mit der denkbar ärmsten Bevölkerung des Weibedistricts, aber sie besoldet für ihre 305 Kinder 5 Lehrer. Oberschwedeldorf dagegen ist eines der reichsten Dörfer mit einer Reihe von Dominien, von denen eins allein soviel Werth hat wie die ganze Stadt Lewin, und mit einem halben Schock reicher Bauern, deren eine Wirthschaft mehr aufwiegt als ganze Straßen in Lewin. Dieses reiche Mitteldorf hat für seine 286 Kinder nur drei Lehrer angestellt. — Ueber 90 steigt die Schülerzahl bei nicht weniger als 1196 Schulklassen (Reg.-Bez. Breslau 228, Liegnitz 26, Oppeln 942), über 100 bei 670 Schulklassen (Reg.-Bez. Breslau 126, Liegnitz 11, Oppeln 533), über 150 bei 15 Schulklassen (Reg.-Bez. Breslau 2, Oppeln 13).

\* Sauer, 12. März. Wie der Schl. Ztg. gemeldet wird, brannte heut der Dachstuhl des hiesigen Rathhauses; die Ursache des Brandes ist noch unbekannt.

\* Dirschberg, 11. März. Vom Gewerbegericht. In der letzten Sitzung kam u. a. auch folgender Fall zur Verhandlung: Der Maschinenführer Joseph W. aus Berthelsdorf hat bei der dortigen Papierfabrik vom 19. November 1894 bis einschließlich 17. Februar c. als Maschinenführer gegen ein Monatsgehalt von 75 Mark in Arbeit gestanden und ist am 18. Februar ohne Kündigung entlassen worden, er beansprucht eine Entschädigung von 112 50 Mark für eine sechsmonatliche Kündigungsfrist, auf welche er Anspruch zu erheben sich für berechtigt hält. Darauf aufmerksam gemacht,

daß ein Maschinenführer nicht unter die im § 183a der Gewerbeordnung aufgeführten Beamten (Berkmeister, Maschinenführer, Chemiker u. s. w.) gehöre und die gesetzliche Kündigungsfrist für ihn daher nur 14 Tage betrage, ermächtigt Kläger seinen Klageanspruch auf 37.50 Mark. Der Vertreter des Beklagten, Buchhalter B., hält sich vollkommen berechtigt, den Kläger auch ohne Kündigung zu entlassen, da derselbe am 17. Februar wegen Trunkenheit nicht zur Arbeit erschienen sei und sich gegen seine Vorgesetzten widersetzt habe. Nach der vom Kläger anerkannten Arbeitsordnung berechtigen aber Trunkenheit und Widerseßlichkeit zu sofortiger Entlassung. Da der Kläger das vorstehend Befundene zugiebt, so verzichtet das Gewerbegericht auf die Vernehmung der von den Parteien vorgeschlagenen Zeugen und weist den Kläger, da ein Sähnversuch ohne Erfolg bleibt, kostenpflichtig ab.

\* Kattow, 11. März. Zur Lage der Handweber. In diesen Tagen wollte ein Vertreter der königlichen Regierung in Kattow, um Erfundigungen einzuholen, ob die von der Regierung für die Weber in Aussicht genommene Arbeit zu beschaffen sei. Das Resultat war für die Weber ein wenig erfreuliches. Die Arbeit (Segeltuch zu Zelten) ist eine so schwere, daß sie herzustellen nicht möglich ist. Der Schlag, welcher zu der Arbeit in Gebrauch genommen wird, soll zwei Centner schwer sein.

\* Neusalz a. O., 11. März. Ein äußerst frecher Ueberfall wurde dieser Tage auf dem Wege von Wittschau nach Nettschütz in der Nähe der sogenannten Neumühle an der Fabrikarbeiterin Marie Schulz verübt. Der Missethäter suchte sein Opfer zu vergewaltigen was ihm aber in Folge kräftiger Gegenwehr nicht gelang. Troßdem wurde das Opfer aberlulgerichtet. Vorgestern ist es nun, nach dem „Liegn. Anz.“ gelungen, den frechen Patron in dem zu Beuthen a. O. wohnhaften Arbeiter Kochner zu ermitteln und dingfest zu machen.

### Aus den Nachbarprovinzen.

\* Posen, 12. März. Communaless. Dem „Oberschl. Anzeiger“ zufolge hat der Bezirksausschuß der von den Stadtverordneten beschlossenen Erhebung von je 125 Procent Communal- und Realsteuern die Genehmigung verweigert. Die Realsteuer soll in stärkerem Procentsatz erhoben werden.

### Neueste Nachrichten.

— Berlin, 12. März. Der Staatsrath ist heute vom Kaiser mit einer Ansprache eröffnet worden, in der die Nothlage der Landwirtschaft rückhaltslos anerkannt wird und in der es darin weiter heißt: „Von den Beratungen dieser Versammlung verspreche ich mir den Erfolg, daß die weit auseinandergehenden Auffassungen über das auf dem vorliegenden Gebiet Mögliche und Erreichbare berichtigt und der Verständigung näher geführt und daß daneben für meine und meiner Regierung Entschließungen werthvolle Grundlagen gewonnen werden. Es wird mir zur Genugthuung gereichen, wenn die aus Ihrer Mitte hervorgehenden Vorschläge eine Gestalt annehmen, welche ihre Durchführbarkeit erkennen läßt, und wenn Ihre Beratungen sich auf Ziele richten, welche ohne Verletzung anderer berechtigter Interessen und unter Achtung bestehender Verhältnisse den auf der Landwirtschaft lastenden Druck thunlichst zu beseitigen geeignet sind.“

— Die „Berl. Correspond.“ meldet: Der Regierungspräsident zu Hannover, Graf Bismarck-Schönhausen, ist zum Oberpräsidenten von Ostpreußen ernannt.

— Das Centrum hat den Antrag Kanitz der nunmehr im Reichstage eingebracht wurde, nicht unterzeichnet. Die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ vermutet, weil es durch die Vorcommissie der letzten 14 Tage zu einer anderen Auffassung der Dinge gelangte.

— Gegen Reist, den früheren Kanzler von Kamern, soll die Verhandlung vor dem Disciplinarhof zu Leipzig kurz nach Ostern stattfinden. Der zum Referenten bestellte Hamburgische Bundesrathsbefullmächtigte Krüger war in letzter Zeit wiederholt erkrankt; daher erklärt sich die Verzögerung.

— Die gemeldete Mandatsniederlegung des antientimlichen Abgeordneten Lieber (Weißer) wird von der „Staatsb. Ztg.“ demittirt.

— Elbing, 12. März. Das Schwurgericht verurtheilte nach fünfjähriger Verhandlung wegen Landfriedensbruch 5 Angeklagte zu 1 bis 1 1/2 Jahr Zuchthaus, 11 Angeklagte zu 5 Monaten bis 1 Jahr Gefängniß, 5 wurden freigesprochen. Der „Landfriedensbruch“ bestand in einem Krawall mit der Polizei anläßlich eines Jahrmarktes.

— Wien, 12. März. Die Einfuhr von Rindvieh nach Oesterreich aus den von der Lungenleuche betroffenen Gebieten Deutschlands ist bis auf Weiteres verboten. Von dem Verbote werden die Regierungsbezirke Posen, Magdeburg, Merseburg, Silesheim und Aachen betroffen.

\* Zarnopol, 11. März. (Hochverrathspruce.) In Folge der Erklärungen der Angeklagten, sie hätten unter dem Druck des Untersuchungsrichters compromittirende Aussagen gemacht, wurden die Protokollführer vernommen. Aus den Aussagen derselben ergab sich, daß weder ein Druck geübt worden, noch auch verfangliche Fragen gestellt worden seien. (Natürlich!) Das Beweisverfahren ist beendet, den Geschworenen sind 58 Fragen vorgelegt.

— Pest, 12. März. Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, erwägt die Regierung die Auflösung des ungarischen Reichstages, falls die Opposition fortfährt, die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses durch erregte Ausfälle zu erschweren.

— Bern, 12. März. Die italienische Regierung hat Schritte gethan, eine internationale Conferenz anzuberufen, die eine Verständigung über die Anforderungen, die an die wichtigsten Handels-Erzeugnisse vom Standpunkte der Lebensmittelcontrole zu stellen sind, bezweckt. Ferner sollen einheitliche Untersuchungsmaßregeln beantragt werden.

— Paris, 12. März. Die Arbeiter der Buntholzfabrik Pantin legten die Arbeit nieder. Sie verlangen, die Verwaltung solle zu dem früher verarbeiteten Holze zurückkehren, oder die Löhne erhöhen.

— London, 12. März. Gerüchweise verlautet, die liberale Partei halte es nicht für unwahrscheinlich, daß Lord Rosebery aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung nehmen werde.



### Standesamtliche Nachrichten.

Vom 11. März.

**Eheschließungen.** I. Arbeiter Carl Möbert, ev., mit Rosina Sperlich, ev., hier. — Arbeiter August Giller, evang., mit Ida Martini, ev., hier. — II. Sattler und Wagenbauer August Schulz, kath., Kawitsch, mit Auguste Gubrich, kath., hier. — Kaufmann Carl Mosler, kathol., Köln a. Rh., mit Mathilde Baumgarten, jüd., hier. — Schuhmacher Carl Dietrich, ev., mit Ottilie Gerlach, geb. Galinski, kath., hier. — Friseur Hugo Kasperke, ev., mit Bertha Hansche, evang., hier. — Kaufmann Arthur Hartisch, evang., mit Margarethe Witt, ev., hier.

**Geburten.** I. Tischler Franz Schubella, kath., S. — Schuhmann Franz Schölich, kath., S. — Schuhmann Josef Bittner, kath., T. — Feuerwehrmann Andreas Franke, kath., S. — Schuhmachermeister Carl Nerker, kath., S. — Kaufmann Wilhelm Awe, ev., T. — Schiffsgeigentümer Adolf Schwabe, ev., T. — Kaufmann Hermann Moses, jüd., T. — Telegraphenarbeiter Carl Winkler, ev., S. — Schlosser Johann Franzosch, kath., T. — Kaufmann Richard Grieger, ev., T. — Cigarrenmacher Oskar Pies, ev., T. — Arbeiter

Wilhelm Müller, ev., T. — Tischler Ernst Krause, ev., T. Todesfälle. I. Marie, T. des Arbeiters Carl Deub, 4 M. — Gravattenfabrikant August Wagner, 60 J. — Landwirth Richard Rabath, 26 J. — Nähterin Clara Köffel, 28 J. aus Osnab. — Sattlerobermeisterwitwe Emilie Pracht, geb. Prah, 72 J. — Kaufmann Fibor Freund, 69 J. — Benz-Stationen-Einnehmer Eduard von Stephani, 66 J. — Frieda, T. des Handschuhmachers Georg Thienel, 7 M. — Melitta, T. des verst. Special-Commissions-Secretärs Rudolf Petreins, 1 J. — Ladirer Eugen Knappe, 39 J. — Schuhmacher Franz Meißel, 67 J. — Arbeiterin Elisabeth Hoffmann, 77 J. — Haushälterin Ihereje Stengel, geborene Kollack, 40 J. — Arbeiter Gottlieb Kraustadt, 37 Jahre. — Buchhalter Eugen Göbel, 47 J. — Schmiedewitwe Dorothea Mandel, geborene Mayke, 69 J. — II. Arthur, S. des Maschinenmeisters Arthur Hempel, 6 W. — Tischlererwitwe Julie Barnde, geborene Kleinert, 65 J. — Dienstmädchen Anna Kasper, 21 J. — Hilfschreiberin Ida Charité, geborene Standke, 25 J. — Friedrich, S. des Haushälters Carl Ott, 1 J. — Fritz, S. des Tischlers Rudolf Liebe, 2 Tage. — Müllerfrau Helene Tschedel, geb. Hartisch, 26 J. — Verw. Regiments-Kanzleisecretär Marie Hartisch, geb. Neumann, 74 J. — Maurer-

gefallenwitwe Johanna Mildner, geborene Müller, 69 J. — Mauererwitwe Anna Hanzel, geb. Wippich, 42 J. — Früh. Rittergutsbesitzer Paul Nagel, 56 J. — Kellnerin Caroline Bartoszek, geb. Gerstenberg, 34 J. — Verw. Kaufmann Helene Moses, geb. Schlesinger, 62 J. — Verwitwete Kaufmann Sofie Schöps, geb. Rosenbaum, 63 J. — Paul, S. des Arbeiters August Kany, 1 J. — Arbeiterwitwe Joh. Schmidt, geb. Adam, 63 J. — Martha, T. des Kesselschmiedes Johann Kuhnert, 1 M. — Eisenbahn-Betriebs-Secretär Emil Jechner, 56 J. — Walter, S. des Malers Paul Rudolph, 4 Mon. — Penf. Rangirmeister Wilhelm Oltja, 50 J. — Conrad, S. des exam. Heizers Conrad Brause, 6 Mon. — Hedwig, T. des exam. Heizers Eduard Janocha, 10 M. — Elfriede, T. des Knüpfers Wilhelm August. — Arbeiterwitwe Franziska Schamann, geb. Andreßki, 81 J.

### Briefkasten.

**H. hier.** Ja; ein besonderer Gesetzesparagraf besteht nicht.  
**W. Goldberg.** Die Sache ist bereits durch eine Notiz in Nr. 59 der T.-Z. unter der Rubrik „Gegen die Tabaksteuer“ erledigt worden. — Besten Gruß.

## Confirmanden-Anzüge L. Prager, Albrechtsstr. 51. Schuhbrücke. Gute

**Stadt-Theater.**  
Mittwoch: „Carmen“.  
Donnerstag: Zum 1. Male: „Es war einmal“.

**Lobe-Theater.**  
Mittwoch: Wohlthätigkeits-Vorstellung. „Königin Louise“.  
Donnerstag: Zum letzten Male: „Königin Louise“.  
Freitag: Aus Berlin W.

**Victoria-Theater**  
(Stimmenauer-Garten.)  
Täglich: Specialitäten - Vorstellung.  
Anfang 8 Uhr.

**Etablissement „Concordia“**, Margarethenstrasse 17.  
Sonabend, den 16. März 1895:

# Stiftungs-Fest

des socialdemokrat. Vereins für Breslau u. Umgegend  
bestehend in Vocal- und Instrumental-Concert, Teater und Tanz.

**PROGRAMM.**

I. Theil.  
**Instrumental-Concert**  
unter Leitung des Herrn **A. Kuban.**

1. Stiftungsmarsch Heilmann.
2. Fest-Ouverture Fischer.
3. Ein Traum, Charakterstück Fiske.
4. Frühlingserwachen Bach.
5. Trompeten-Solo a. d. Volksstück „Tief unter der Erd“ Sappé.
6. Lieder-Potpouri Munkelt.

II. Theil.  
**Liedervorträge** der Gesangs-Abtheilung.  
Dirigent: Herr **Krause.**

7. Einleitung und Chor a. d. Op. Lohengrin Wagner.
8. Prolog und lebendes Bild.
9. Begrüßungs-Chor Kratzer.

III. Theil. (Theater.)  
**Gringoire.**  
Schauspiel in 1 Act von Bouville.  
Personen:  
Ludwig XI. König von Frankreich.  
Oliver le Dain, sein Barbier und Vertrauter.  
Simon Foarnieg, Kaufmann in Tours.  
Loyse, seine Tochter.  
Pierre Gringoire.  
Leibwache und Pagen des Königs.  
Ort der Handlung: Tours. Zeit: 1649.

**Tanz.**  
10. Paraphrase über das Lied „Wie schön bist du“ Nesmüller.  
11. Vorwärts, Chorlied Jael.  
12. Maharuf Greiner.

Hierauf: **Tanz.**  
Anfang des Concerts 7/8 Uhr. — Programme durch Mittellieder bezogen à 30 Pfg. Tanzabzeichen à 50 Pfg. an der Kasse und bei den Controlleuren.  
Programme à 30 Pfg. sind zu haben bei: A. Skawranek, Vincenzstrasse 8. III. B. Keinar, Blücherstrasse 24. I. P. Liebezeit, Schulgasse 19. III. C. Bergand, Heinerichstrasse 14. III. P. Kresse, Bismarckstrasse 34. IV. G. Mählich, Barzfeld 15. G. Pätzold, Bräderstrasse 22. I. Giessmann, Gräbschenstrasse 45. Im Vereinslocal zu den „3 Tauben“. In Wenzel's Restaurant, Andersohnstrasse 4 und in der Expedition der „Volkswacht“.

**Sayman.**  
Große Volks-Versammlung.  
Sonabend, den 16. März, Abends 8 Uhr im „goldenen Löwen“.  
Tagesordnung: 1. Fr. 18. März und die gegenwärtige politische Lage. Referent: Genosse Julius Ernhans aus Breslau.  
2. Discussion. 3. Verschiedenes.  
Entrée 10 Pfg. — Frauen haben Zutritt.  
Der Vertrauensmann.

**Atelier für künstl. Zähne, Plomben, Zahnextract. etc. Reinhold Quiel.**  
Schuhbrücke Nr. 14, I. Stg.  
Specialität: Gebisse ohne Gummiplatte. Billigste Preisgestaltung.  
Spottbillige Möbel, Spiegel, Polsterwaaren, Regulatoren, Taschen, Uhren, Weder, Silber. kaufen Sie nur bei **Gerstel**, früh. Mehlhose, 70 Matthias-Strasse 70. 36123

**Circus Renz.**  
Breslau, Sonnenplatz.  
Heute Mittwoch, den 13. März ab. Abends 7 1/2 Uhr:  
Große brillante Vorstellung  
Aufsichtungsgräf an Breslau.  
großes Parade-Schauspiel für Breslau neu und vortrefflich inscenirt von Director Fr. Renz.  
Außerdem 6 trafulner Kapphengste, dreier und vorgeführt v. Director Fr. Renz. El Solero geritten von 6 Damen und 6 Herren in Original spanischen Frack-Commen, mit 12 Schulpferden angeführt vom Director Fr. Renz. Auftreten der weltberühmten Bonhair-Troupe. Das Schulpferd „Lanselaber“, geritten von Herrn Ernst Renz. Das hülf. Springpferd „Blitz“, geritten von Frau Renz-Stark. Auftreten der vorzüglichsten acrobatischen Elemente Gebr. Fieland, sowie des berühmten „August“ Mr. Lavater Lee u.  
Der Billet-Verkauf für nummerirte Plätze findet in dem Circus-Ordnung des Herrn G. A. Schick, Schmeibergstraße Nr. 28 (Gute Himmelsstr.) am Sonabend von Sonntag 10 Uhr bis Abends 5 Uhr statt. — Ohne einzeln mit mirer Karte, durch versprochenes Gekschettel darf nicht verabreicht werden.  
Koppen Donnerstag, 14. März, ab. Abends 7 1/2 Uhr:  
Parade-Gala-Verstellung. **Novität!**  
Zum ersten Male  
**Ein Künstlerfest.**  
Große Aufführungskommission u. Hoppelmeister I. Hess. Ein hoch ausgezeichnete unter der Leitung von Director Fr. Renz.  
Sonntag, den 17. März: 2 Vorstellungen, Nachmittags 4 Uhr und Abends 7 1/2 Uhr.  
Fr. Renz.  
3629 Spl. Commissionsgeschäft.

**Oeffentliche Versammlung**  
aller in der  
Guthausche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.  
Donnerstag, den 14. März, Abends 8 Uhr, im „rothen Löwen“, Kupferschmiedestraße 21.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag über die Bedeutung der gewerkschaftl. Organisation. Referent: Redakteur **Julius Bruhns.**  
2. Discussion.  
3. Benennung der Delegirten vom Gewerkschaftsausschuss.  
4. Rapport derselben.  
5. Berichtigungsbilanz.  
Der Einberufer.

**Ohlau!** **Ohlau!**  
**Oeffentliche Protest-Versammlung**  
gegen die geplante Tabakfabrikationsteuer  
Sonntag, den 17. März 1895, Nachmittags 3 Uhr im Hotel „zum schwarzen Hof“.  
Tages-Ordnung:  
1) Die Tabakfabrikationsteuer und ihre Folgen. Referent: **Julius Bruhns**, Redakteur aus Breslau.  
2) Discussion.  
3) Beschlusstimmung über eine Protest-Resolution an den Reichstag.  
In dieser wichtigen Versammlung sind alle Einwohner Ohlau's eingeladen. Frauen haben Zutritt.  
Die Commission.

**Liegnitz.**  
Volksversammlung für Frauen und Männer  
Montag, den 18. März, 8 Uhr Abends in den 3 Bergen.  
Referent: Redakteur Herr F. Feldmann-Langensielau über: **März-Gedanken.**  
Entrée 10 Pfennig. Der Einberufer.

**Confirmanden-Kleider**  
in großer Auswahl von haltbaren Stoffen, die neuesten Facons gefertigt, empfiehlt zu soliden Preisen.  
**Max Zerkowski**, 54, Schmiedebrücke 54, parterre und 1. Etage.

**Handarbeit Herrenstiefel 7,50**  
**Damenstiefel 6,50**  
**Bruno Rosenthal**, Schmiedebrücke 57.

**Zur Confirmation**  
schwarze  
Cahemire- u. Fantasiestoffe  
zu 0,60, 0,75, 0,90, 1,00 bis 1,50, sowie fertige  
**Kleider**  
in eleganter Ausführung  
7, 8, 10, 12-15 Mk.  
Jeder Käufer erhält ein freies Später-  
bestellrecht gratis.  
**Max Wagner.**

**Vereins-Kalender.**  
Breslau.  
Donnerstag, den 14. März:  
Bereinigung der Maler-Ladierer, Anstreicher und verwandten Berufsgeosjen. Abends von 7 1/2-9 1/2 Uhr: Versammlung im Vereinslocal bei Glich, „3 Tauben“, Reumarkt. — Zahlabend. — Aufnahme neuer Mitglieder. — Collegen, welche nicht der Bereinigung angehören, sind als Gäste willkommen. — Gesangver in Breslau: Gutmacher. Abends v. 8 1/2-10 Uhr: Uebungssunde im Vereinslocal „zum roten Bären“, Kupferschmiedestraße 21.

**Etener-, Rechts- und Concessionsfachen,**  
Lehn-, Schrift-, Gänge, Gänge, per. 3583  
Roh, Bremer Aufhänge 11. 3583

**Confirmanden-Kleider und -Anzüge**  
3582  
vom einf. alten bis zu den allerfeinsten  
in großer Auswahl, bei weitem billiger als überall.  
**Gustav Hauschner,**  
Nur Nr. 5 Neue Graupenstraße Nr. 5,  
im Vorderhaus der grossen Volkswacht-Druckerei.